This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gd
15
717

Ga 15.717

Harvard College Library

THE GIFT OF

STEPHEN SALISBURY,

OF WORCESTER, MASS.

(Class of 1817.)

26 July, 1895.

PROGRAMM

des Gymnasiums und der Realschule I. Ordnung

des

KÖNIGLICHEN ANDREANUMS

zu

HILDESHEIM.

Ostern 1872.

Inhalt:

1. **Welchen Einfluss hat Isaeus auf die demosthenischen Vormundschaftsreden ausgeübt?** Vom Ord. Gymnasiallehrer **Arnold Laudahn.** — Abtheilung I.
2. **Die gemeinschaftlichen Morgenandachten am Andreanum.** Vom Ord. Gymnasiallehrer **August Borchers.**
3. **Schulnachrichten.** Vom Director Dr. **G. Lahmeyer.**

HILDESHEIM.
Druck von Gebr. Gerstenberg.
1872.

9d15.717

HARVARD COLLEGE
JUL 26 1895
LIBRARY
Salisbury fund.

Welchen Einfluss hat Isaeus auf die demosthenischen Vormundschaftsreden ausgeübt?

Abtheilung I.

Die Prooemien jener Reden.

Nicht selten haben berühmte Lehrer berühmtere Schüler gehabt, Schüler deren Glanz uns auch ihre Lehrer in hellerem Lichte zeigt. So kennen wir, um nur einige der bekanntesten Beispiele aus dem Alterthume anzuführen, den Socrates als Platons Lehrer; so verdankt Anaxagoras einen Theil seines Ruhmes dem Umstande, dass er Pericles zu seinen Freunden und Schülern zählen durfte; so ist uns Molo vorzüglich dadurch bekannt, dass Cicero in Rhodus seinen Unterricht genoss.

Das ist auch den Alten nicht entgangen, als sie zugleich mit der Anlegung der grossen Bibliotheken in Alexandrien und Pergamus anfiengen, sich mit Litteraturgeschichte zu beschäftigen; sie wurden durch die Häufigkeit dieser Erscheinung sogar verleitet, in einigen Fällen auch da zwischen zwei berühmten Männern ein solches Verhältnis von Lehrer und Schüler anzunehmen, wo wir aus inneren und äusseren Gründen mit ziemlicher Bestimmtheit sagen können, dass sie sich geirrt haben müssen. Eins der auffallendsten Beispiele der Art ist die Überlieferung von der διαδοχή der ionischen Philosophen, die vielleicht stoischen Litteraturhistorikern ihre Entstehung verdankt, von neueren Gelehrten aber in einigen Punkten als ziemlich undenkbar erwiesen ist.

Eine ganz ähnliche διαδοχή haben die Alten aber auch unter den älteren Rednern herzustellen versucht. Aristoteles knüpft bekanntlich die Anfänge der Rhetorik in zwei Stellen, die uns aber nur in Citaten Quintilians und Ciceros erhalten sind, an die Namen Empedocles und Corax. Nun erfahren wir aus dem Scholiasten zu Hermogenes, dass Corax der Lehrer des Tisias, Tisias Lehrer des Gorgias gewesen sei; dass Gorgias Schüler des Empedocles war, bezeugt uns Sextus Empiricus. Sodann unterrichtet uns Plutarch davon, dass Lysias Schüler des Tisias war; nach Dionysius von Halicarnass sind Gorgias und Tisias Lehrer des Isocrates gewesen; derselbe beruft sich auf das Zeugnis des Hermippus dafür, dass Isocrates den Isaeus unterrichtet habe; Cicero weiss, dass aus Isocrates' Schule Demosthenes, Lycurgus, Hyperides, Aeschines hervorgiengen. Einstimmig endlich berichten uns Dionysius, Plutarch, Libanius, Zosimus, Harpocration, dass Demosthenes den Unterricht des Isaeus genossen habe.

Was nun von diesen Berichten als falsch oder unwahrscheinlich, was als wahrscheinlich oder sicher nachgewiesen werden kann, das zu untersuchen soll meine Aufgabe nicht sein: jedenfalls ist die letzterwähnte Überlieferung eine der glaubwürdigsten, nicht etwa nur, weil sie uns von

so vielen Schriftstellern mitgetheilt wird, deren Berichte ja möglicherweise alle aus einer Urquelle fliessen können, sondern vorzüglich deswegen, weil wir den Einfluss des Isaeus auf die demosthenischen Reden, zumeist auf die frühesten, deutlich nachweisen können. Genau genommen wird dadurch freilich nicht bewiesen, dass, wie die Alten behaupten, Demosthenes ein persönlicher Schüler des Isaeus gewesen sei, aber doch wenigstens dargethan, dass er sich den Isaeus zum Vorbilde genommen und sich an seinen Werken gebildet haben muss.

Eine gewisse Übereinstimmung zwischen den Reden beider Männer haben schon ihre Zeitgenossen wahrgenommen, wie uns die Worte des Pytheas zeigen, welche er in seiner Anklagerede gegen Demosthenes im harpalischen Prozesse sagte, und die uns von Dionysius aufbewahrt sind: *τὸν Ἰσαῖον ὅλον καὶ τὰς τῶν λόγων ἐκείνου τέχνας σεσίτισται.* Von den übrigen Zeugnissen der Alten in Betreff der Ähnlichkeit der Werke beider Redner will ich nur das des Libanius erwähnen, das sich gleichlautend im Leben des Demosthenes und unter der *ὑπόθεσις* der zweiten Rede gegen Onetor befindet und hier folgendermassen lautet: *περὶ δὲ τῶν λόγων τούτων* (der Vormundschaftsreden) *προειρήκαμεν ὅτι πολλοί φασιν αὐτοὺς ὑπὸ Ἰσαίου συντεθῆναι, τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες διὰ τὴν ἡλικίαν, οἱ δέ γε, εἰ μὴ τοῦτο, διωρθῶσθαί γε ὑπὸ τοῦ Ἰσαίου. ἐοίκασι γὰρ τοῖς ἐκείνου λόγοις. θαυμαστὸν δ' οὐδὲν, εἰ τὸν διδάσκαλον ἐμιμήσατο καὶ μηδέπω πρὸς τὸ τέλειον ἥκων ἐπὶ τὸν ἐκείνου χαρακτῆρα μετήει τέως.* Dreierlei Ansichten über den Einfluss des Isaeus auf die Vormundschaftsreden sind in diesen Worten enthalten, nicht, wie A. Schäfer (Demosthenes und seine Zeit, I. p. 273) meint, nur zwei. Die einen — viele sagt Libanius — waren der Ansicht, dass die Vormundschaftsreden gar nicht von Demosthenes, sondern von Isaeus für Demosthenes verfasst seien. Als Grund dafür führten sie an, dass ein zwanzigjähriger Jüngling unmöglich solche Reden abfassen könne. Andere giengen allerdings nicht so weit, die Reden dem Demosthenes ganz abzusprechen, meinten aber doch, Isaeus habe nachgeholfen und sie durchgesehen. Darin also stimmen beide Ansichten überein, dass sie einen persönlichen Einfluss des Isaeus bei Abfassung der Reden annehmen; Libanius aber tritt mit der dritten Meinung dem entgegen, wenn er selbst hinzufügt, er finde nichts wunderbares daran, dass Demosthenes seinem Lehrer nachgeahmt habe und, da er die Vollendung noch nicht erreicht hatte, bisweilen in die Art und Weise des Isaeus übergehe; das, meint er also, lasse sich auch ohne persönlichen Einfluss des Isaeus erklären.

Einen persönlichen Einfluss wenigstens auf die Reden gegen Aphobus aber müssen wir annehmen, wenn wir dem Verfasser der Lebensbeschreibung der zehn Redner glauben, der uns erzählt, Demosthenes habe nach seiner Mündigkeitserklärung seinen Lehrer Isaeus vier Jahre lang in seinem Hause gehabt. Also hatte er ihn zur Zeit der gerichtlichen Verhandlung gegen Aphobus — zwei Jahre nach Eintritt seiner Volljährigkeit — noch bei sich. Wenn das wahr ist, so müssen wir Isaeus doch mindestens als *διορθωτής* der XXVII. Rede betrachten, es sei denn, dass Demosthenes seine Sache schon so gut gemacht hätte, dass Isaeus nichts daran zu verbessern gefunden hätte. Dagegen scheint es nach Plutarch und Libanius fast, als ob er den Unterricht des Isaeus schon während seiner Minderjährigkeit genossen habe, eine Annahme, die nicht ohne Bedenken ist, bei der wir aber der oben erwähnten Ansicht des Libanius uns anschliessen können.

Doch sehen wir uns nun die Reden selbst an, ob sie uns nicht erkennen lassen, in welcher Weise Isaeus bei ihrer Abfassung thätig gewesen ist. Dreierlei nun scheint es mir zu sein, was vorzüglich den Einfluss des Meisters auf den Schüler zeigen muss: 1) die Art und Weise, wie die ganze Sache angegriffen wird, der Bau der Reden; 2) die Periodenbildung; und 3) das Vorfinden einzelner Ausdrücke, Wendungen, Figuren bei dem Schüler, welche der Lehrer mit Vorliebe gebraucht.

Was nun den ersten Punkt, den Bau der Reden, anbelangt, so ist zu erwarten, dass sich im Prooemium als dem Theile, der dem Anfänger die meisten Schwierigkeiten zu machen pflegt,

am deutlichsten zeigen wird, welchen Einfluss Isaeus darauf ausgeübt hat. Betrachten wir also zunächst das Prooemium der ersten Rede gegen Aphobus. Es lautet in freier Übersetzung so:

Wenn Aphobus, o Richter, hätte thun wollen, was Recht ist, oder unsere Verwandten als Schiedsrichter unseres Zwistes hätte anerkennen wollen, so wären keine Prozesse und Umstände nöthig gewesen; man hätte nur dem Urtheile jener Folge leisten müssen, damit wären unsere Streitigkeiten zu Ende gewesen. Da er aber das Urtheil derjenigen, die genau unsere Verhältnisse kannten, vermieden und die Sache vor euch gebracht hat, die ihr nichts genaueres davon wisst, so muss ich nothgedrungen versuchen, durch euch von ihm zu erlangen, was mir gebührt. Zwar weiss ich, o Richter, dass es für mich schwierig ist, gegen Männer einen Kampf um all' mein Hab und Gut zu beginnen, die im Reden erfahren sind und ihre Vorkehrungen treffen konnten: für mich, der ich in alle diesem unerfahren bin wegen meiner grossen Jugend. Trotzdem aber, dass ich gegen meine Gegner bedeutend im Nachtheile bin, hege ich grosse Hoffnung, sowohl dass ihr mir mein Recht verschafft, als auch, dass ich wenigstens in soweit der Rede mächtig sein werde, dass ich euch das Geschehene so deutlich auseinandersetzen kann, dass ihr in keinem Punkte im Unklaren bleibt und wohl wisst, worüber ihr euere Stimmen abzugeben habt. Ich bitte euch aber, o Richter, mich mit Wohlwollen anzuhören und mir zu meinem Rechte zu verhelfen, wenn ihr seht, dass mir Unrecht gethan ist. So kurz wie möglich werde ich reden. Was euch nun am leichtesten einen Einblick in die Verhältnisse gewährt, das will ich euch zuerst auseinanderzusetzen versuchen.

Abgesehen vom Schluss zerfällt dieses Prooemium in zwei Theile; der erste Paragraph bildet den einen, der zweite den andern. Im ersten stellt er den Aphobus als einen Menschen hin, mit dem in Güte nichts auszurichten gewesen sei; im zweiten spricht er aus, dass der Kampf für ihn zwar schwierig, er aber dennoch guten Muthes sei. Beide Theile verfolgen denselben Zweck, nämlich die Richter durch Vergleichung des Gegners mit dem Sprecher für den letzteren günstig zu stimmen. Die Vergleichungspunkte sind zu diesem Zwecke sehr gut ausgewählt; denn es musste den Richtern die Schuld des Gegners viel wahrscheinlicher erscheinen, wenn sie wussten, dass er es nicht gewagt hatte, die Sache einem Privat-Schiedsrichter zu übergeben, den Demosthenes aber musste es bei ihnen in ein günstiges Licht setzen, wenn sie erfuhren, dass er eine Sache, welche seine Vormünder und Verwandten betraf, nicht gleich vor das öffentliche Gericht gebracht, sondern vorher versucht hatte, sein Recht auf Privatwege zu erlangen. Ebenso flösst er den Richtern Mistrauen gegen die Gegner ein, wenn er sie auf deren *δεινότης λόγου* und ihre *παρασκευαί* aufmerksam macht, erfüllt sie aber mit Interesse für sich selbst, indem er sich als einen jungen, unerfahrenen Menschen schildert und erwähnt, dass es sich bei diesem Prozesse um sein ganzes Vermögen handelt.

Freilich ist auch in beiden Theilen etwas, das die beabsichtigte Wirkung schwächen musste. Wenigstens glaube ich kaum, dass man athenischen Heliasten ins Gesicht sagen durfte: *εἰς ὑμᾶς τοὺς οὐδὲν τῶν ἡμετέρων ἀκριβῶς ἐπισταμένους ἐλήλυθεν*, ohne ihr leises Misfallen zu erregen; und was den zweiten Punkt anbetrifft, so konnte die schöne, kunstvoll gebaute Periode unmöglich dazu beitragen, das *ἄπειρός εἰμι παντάπασι πραγμάτων* glaubwürdig zu machen. Hier haben wir ein treffliches Beispiel zu dem, was Dionysius de Is. jud. cap. 4 sagt: *ἐμοὶ γοῦν οἱ μὲν Ἰσαίου τε καὶ Δημοσθένους λόγοι καὶ περὶ ἀληθείας καὶ δικαίας συντάξεως ὕποπτοι δοκοῦσιν εἶναι τῆς πολλῆς ἐπιτεχνήσεως ἕνεκα.* Dieser letzte Ausdruck umfasst sowohl die bei

der Behandlung der Sache, als die bei den Perioden angewandte Künstlichkeit; ein Beispiel der letzten Art liegt hier vor. Und zwar kann Demosthenes nicht damit entschuldigt werden, dass er diese Periode, die sich schon ganz ähnlich bei Isaeus VIII, 5 findet, nur von diesem abgeschrieben habe; denn bei Isaeus lauten die Worte so: *ἔστι μὲν οὖν χαλεπόν, ὦ ἄνδρες, πρὸς παρασκευὰς λόγων καὶ μάρτυρας οὐ τἀληθῆ μαρτυροῦντας εἰς ἀγῶνα καθίστασθαι περὶ τηλικούτων παντάπασιν ἀπείρως ἔχοντα δικαστηρίων. οὐ μὴν ἀλλὰ πολλὰς ἐλπίδας ἔχω καὶ παρ' ὑμῶν τεύξεσθαι τῶν δικαίων καὶ μέχρι γε τοῦ τὰ δίκαια εἰπεῖν καὶ αὐτὸς ἀρκούντως ἐρεῖν, ἂν μή τι συμβῇ τοιοῦτον ὃ νῦν ὑπ' ἐμοῦ τυγχάνει προσδοκώμενον.* Künstlich, hier also dem Ethos des Sprechers unangemessen, ist in diesen Worten nur die Stellung des Subjects *παντάπασιν ἀπείρως ἔχοντα δικαστηρίων* am Ende und der gewählte Ausdruck *μέχρι γε τοῦ τὰ δίκαια εἰπεῖν καὶ αὐτὸς ἀρκούντως ἐρεῖν.* Demosthenes aber hat diesen Satz noch viel künstlicher gemacht, indem er das Ganze von *οἶδα μὲν οὖν* abhängig macht, in der zweiten Hälfte *καίπερ πολὺ τούτων καταδεέστερος ὤν* einschiebt, anstatt der einfachen Worte *τὰ δίκαια εἰπεῖν* setzt *τὰ γεγενημένα διεξελθεῖν*, und anstatt des bescheidenen Schlusssatzes des Isaeus: wenn mir nichts zustösst, was ich fast erwarten muss (doch wohl: stecken zu bleiben), den Richtern in ausgewählten Worten verspricht, dass sie in keinem Punkte die nöthige Klarheit vermissen sollen. Demosthenes hat die Periode als solche allerdings verschönert, die Wirkung auf die Richter aber offenbar dadurch abgeschwächt, dass in Folge dieser Ausschmückung Wort und Sinn nicht mit einander übereinstimmen; — schwerlich hat ihm Isaeus selbst dabei geholfen.

Übrigens ist der Gedanke, im Prooemium sich selbst als nicht erfahren im Reden und unbekannt mit gerichtlichen Verhandlungen darzustellen, den Gegner aber als gefährlich zu schildern, nicht Eigenthum des Isaeus. Schon bei Antiphon I, II 1, und V, dann in der siebzehnten und neunzehnten Rede des Lysias finden wir am Anfange Ähnliches. Die Form aber, in der dieser Gedanke bei Is. VIII ausgedrückt ist, rührt ohne Zweifel von Isaeus selbst her und zeigt mit der demosthenischen Fassung trotz der eben erwähnten Veränderungen so viel Übereinstimmung, dass wir nicht umhin können anzunehmen, dass Démosthenes diese Stelle grade aus der achten isaeischen Rede, über Kirons Erbschaft, entlehnt hat. Möglich wäre ja allerdings, dass die Stelle als *locus communis* in der Rhetorik, welche Isaeus geschrieben haben soll, einen Platz gefunden habe und so dem Demosthenes bekannt geworden sei. Halten wir uns aber lieber an das, was wir mit Händen greifen können, und nehmen wir also an, dass Demosthenes die Rede über Kirons Erbschaft vorgelegen habe (der Umstand, dass noch andere Stellen aus dieser Rede sich in den Vormundschaftsreden wiederfinden, macht es nicht unwahrscheinlich, dass er sie sogar auswendig gelernt hat; vergleiche darüber A. Schäfer I, p. 275), und dass er diese Stelle daraus entlehnt habe, doch mit eigenmächtigen Veränderungen, die nicht etwa dem persönlichen Zuthun des Isaeus ihre Entstehung verdanken, sondern vielmehr dem jugendlichen Eifer des Demosthenes, der im Bestreben, eine recht schöne Periode zu bilden, vergass, dass hier ein solcher kunstvoller Bau dazu dienen musste, den Inhalt unglaubwürdig zu machen.

Im ersten Theile unseres Prooemiums ist, wie schon gesagt, ausgesprochen, Aphobus habe den Vorschlag des Demosthenes, die Sache einem Privatschiedsrichter zu übergeben, von dessen Urtheil keine Appellation stattfand, zurückgewiesen. Aber weder der Gedanke selbst, dadurch auf die Stimmung der Richter wirken zu wollen, dass man sage, der Gegner habe es abgelehnt, die Streitigkeit auf gütlichem Wege zum Austrag zu bringen, noch die Stellung dieses Gedankens im Prooemium ist als Erfindung des Demosthenes anzusehen, denn wir lesen schon in der zweiunddreissigsten Rede des Lysias, einer Rede, die auch eine Anklage gegen einen Vormund ist, im Prooemium: *. . . . καὶ πολλὰ δεηθεὶς ἀμφοτέρων τὸ μὲν πρῶτον ἔπεισα αὐτοὺς τοῖς φίλοις ἐπιτρέψαι δίαιταν, περὶ πολλοῦ ποιούμενος τὰ τούτων πράγματα μηδένα τῶν ἄλλων εἰδέναι. ἐπεὶ δὲ ὁ Διογείτων*

ἃ φανερῶς ἔχων ἐξηλέγχετο περὶ τούτων οὐδενὶ τῶν αὑτοῦ φίλων ἐτόλμα πείθεσθαι, ἀλλ' ἐβουλήθη καὶ φεύγειν δίκας καὶ μὴ οὔσας διώκειν καὶ ὑπομεῖναι τοὺς ἐσχάτους κινδύνους μᾶλλον ἢ τὰ δίκαια ποιήσας ἀπηλλάχθαι τῶν πρὸς τούτους ἐγκλημάτων, ὑμῶν δέομαι . . . . . βοηθεῖν αὐτοῖς τὰ δίκαια. Man sieht, die Gedanken sind in diesen Worten so ziemlich dieselben wie bei Demosthenes, die Form aber ist gänzlich verschieden, so dass man nicht annehmen darf, Demosthenes habe grade diese Stelle des Lysias vor Augen oder im Gedächtnisse gehabt, als er den Anfang seiner Rede gegen Aphobus schrieb. Bei Isaeus finden wir nichts, was zu vergleichen wäre; er betont allerdings an verschiedenen Stellen, wie bitter und unangenehm es sei, gegen Verwandte und Freunde prozessieren zu müssen — was auch Lysias an obiger Stelle hervorhebt, und was Demosthenes hätte hervorheben können, da seine Vormünder zugleich seine Vettern waren —; aber von einer Weigerung des Gegners, sich dem Urtheile eines Privatschiedsrichters zu unterwerfen, sagt er nirgends etwas. Wenn man aber bedenkt, eine wie geringe Zahl isaeischer Prooemien uns im Vergleich zu der Gesammtzahl seiner Reden — funfzig echte gab es, wenn wir dem Leben der zehn Redner folgen — überliefert ist, und andererseits erwägt, wie nahe der besprochene Gedanke liegt, wenn die Lage der Dinge ihn zuliess, so wird man gar nicht unwahrscheinlich finden, dass auch Isaeus in einer der verloren gegangenen Reden den nämlichen Gedanken angebracht; es wird also nicht ausgeschlossen, dass Demosthenes auch den ersten Theil seines Prooemiums von ihm entlehnt hat.

Und das ist gar nicht so unwahrscheinlich; denn wenn man nur den Namen Ἄφοβος in ὁ ἀντίδικος verwandelt, so hat man nichts als einen ganz allgemeinen Gedanken, der den vorliegenden Fall gar nicht näher berührt, und welcher ganz unverändert vor jede Rede gesetzt werden kann, wenn zufällig der Gegner einen Vergleich ausgeschlagen hat. Ebenso ist es aber auch mit dem zweiten Theile. Auch hier geht der Redner nirgends auf die Sache selbst näher ein, er bewegt sich in ganz allgemeinen Ausdrücken, so dass wir aus dem ganzen, doch nicht sehr kurzen Prooemium nichts weiter über die Sache erfahren, als dass der Gegner Aphobus heisst, und dass der Sprecher ein noch junger Mann ist; ausserdem können wir aus dem Ausdrucke „dass mir Unrecht gethan ist" am Schlusse noch folgern, dass der Sprecher der Ankläger ist. Das ganze Prooemium besteht demnach aus zwei Gemeinplätzen, die nicht für den besonderen vorliegenden Fall bearbeitet, sondern ganz so gelassen sind, wie sie etwa in einer Rhetorik am Platze waren.

Das aber ist ein deutlicher Beweis dafür, dass Demosthenes dies Prooemium selbst, ohne Hülfe des Isaeus, verfasst hat; denn es verräth den Anfänger und ist gegen Isaeus und Lysias ein Rückschritt. Denn in allen von diesen beiden Männern herrührenden Prooemien, in denen solche Gemeinplätze verwandt sind, dienen sie entweder nur zum Schmucke und könnten, ohne dem Prooemium wesentlich zu schaden, ganz weggelassen werden, oder sie sind in genaue und enge Beziehung zum vorliegenden Falle gesetzt, was doch jedenfalls eine höhere rednerische Bildung beweist, als Demosthenes hier zeigt, dessen ganzes Prooemium nur aus unbearbeiteten Gemeinplätzen besteht.

Von der ersten Art, Gemeinplätze im Prooemium zu verwerthen, bieten uns Lysias und Isaeus nur je ein Beispiel*), Lysias in der neunzehnten Rede (vgl. darüber Blass, attische Beredsamkeit von Gorgias bis Lysias, p. 531), Isaeus in der schon erwähnten achten Rede, die überhaupt mit ganz besonderer Sorgfalt ausgeführt ist. Dort finden wir §. 4 zunächst einen Gemeinplatz, der bestimmt ist, die Aufmerksamkeit der Richter auf die Sache zu lenken: „Wenn ihr

*) Nicht ganz dasselbe ist es, wenn Isaeus den besonderen vorliegenden Fall in den ersten Worten der Rede als allgemein setzt; so in der siebten und achten Rede.

irgend einer andern Sache", sagt er, „euer Ohr geliehen habt, so bitte ich euch gleicher Weise auch hier aufzumerken, wie es auch Recht ist. Denn ihr werdet finden, dass niemand, obwohl doch viele Prozesse in der Stadt vorkommen, in unverschämterer und offenbarerer Weise sich fremdes Gut angeeignet hat, als diese hier." Darauf folgt dann §. 5 der schon erwähnte Gedanke, den Demosthenes im zweiten Theile seines Prooemiums benutzt hat. Diese beiden Sätze also würden zusammen einen dem demosthenischen ganz entsprechenden Eingang bilden, Isaeus aber verwendet sie nur zum Schmuck, denn auch abgesehen von ihnen würden die vorhergehenden Paragraphen ein vollständiges Prooemium bilden.

Dagegen sind Belege dafür, dass Gemeinplätze von den Rednern für den vorliegenden Fall besonders bearbeitet sind, nicht selten. Für Lysias will ich nur auf das schon erwähnte Prooemium der zweiunddreissigsten Rede verweisen; bei Isaeus finden wir z. B. in der ersten Rede §. 6 und in dem uns von Dionysius p. 605 überlieferten Prooemium den Gedanken, wie bitter es sei, gegen Verwandte und Angehörige streiten zu müssen, aber nicht beide Male mit denselben Worten, sondern mit verschiedener Wendung, angemessen der Verschiedenheit der beiden Fälle. Ebenso ist im Eingange der zehnten Rede derselbe Gemeinplatz, den Demosthenes im zweiten Paragraphen der Rede gegen Aphobus bietet, der Lage des Sprechers angepasst.

Der Schluss des demosthenischen Prooemiums besteht aus drei kleinen, getrennten Sätzen. Zunächst bittet er die Richter, ihn mit Wohlwollen zu hören und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Genau mit denselben Worten schliesst das Prooemium der achten isaeischen Rede und ähnlich das der zweiten und sechsten. Dann folgt das Versprechen, so kurz als möglich reden zu wollen, das sich zusammen mit der Bitte um geneigtes Gehör auch Is. VII findet. Zuletzt kommt der Satz: *ὅθεν οὖν ῥᾷστα μαθήσεσθε περὶ αὐτῶν, ἐντεῦθεν καὶ ἐγὼ πρῶτον πειράσομαι ὑμᾶς διδάσκειν.* Dasselbe lesen wir an der nämlichen Stelle bei Is. I und X und in Verbindung mit der Bitte um geneigtes Gehör bei Dionysius p. 603.

Wenn etwas zu diesen auch bei Lysias sehr gewöhnlichen Schlusssätzen zu bemerken ist, so ist es wohl, dass sich nur an dieser Stelle alle drei Gedanken in drei getrennten Sätzen zusammenfinden, während eine Zusammenstellung von zwei Sätzen nicht selten ist. Alle drei Gedanken finden sich auch bei Is. VII, doch ist der letzte nur mit den Worten *ἐξ ἀρχῆς ὡς ἔχει τὰ γενόμενα διδάσκων ὑμᾶς* an den vorhergehenden angeknüpft. Auch Demosthenes hat in seinen späteren Reden, in denen er am Schluss des Prooemiums alle drei Gedanken aufführt, doch das Zusammentreffen von drei ganz kurzen Sätzen dadurch vermieden, dass er zwei Gedanken in einen Satz zusammenzieht. So lauten sie z. B. in der LIV. Rede: *ἀξιῶ δὴ καὶ δέομαι πάντων ὁμοίως ὑμῶν πρῶτον μὲν εὐνοικῶς ἀκοῦσαί μου περὶ ὧν πέπονθα λέγοντος, εἶτ' ἐὰν ἠδικῆσθαι δοκῶ καὶ παρανενομῆσθαι, βοηθῆσαί μοι τὰ δίκαια. ἐξ ἀρχῆς δ' ὡς ἕκαστα πέπρακται διηγήσομαι πρὸς ὑμᾶς, ὡς ἂν οἷός τε ὦ διὰ βραχυτάτων.*

Wenden wir uns nun zu dem Prooemium der ersten Rede gegen Onetor. (Zur Sache vergleiche man A. Schäfer I, p. 267 ff.)

„Viel hätte ich darum gegeben, o Richter, dass mir sowohl der frühere Streit mit Aphobus nicht passiert wäre, als auch der jetzige gegen diesen Onetor, seinen Schwager. Daher machte ich beiden oft und durchaus in gerechter Weise Vorschläge zum Vergleich, konnte aber auch nicht annähernd mein Recht erlangen, sondern fand diesen da noch viel schwieriger und strafwürdiger als jenen. Denn jenen war ich nicht im Stande zu überreden, unsern Streit, wie ich es für nöthig hielt, Freunden zur Entscheidung zu übergeben, euch aber aus dem Spiele

zu lassen; dieser aber, den ich zum Richter über sich selbst machte, damit er nicht in die Gefahr käme, von euch verurtheilt zu werden, verachtete mich so sehr, dass er mich nicht allein keines Wortes würdigte, sondern auch selbst von dem Grundstücke, das Aphobus besass, als er den Prozess gegen mich verlor, mit Hohn vertrieb. Da er nun mit seinem Schwager zusammen mich meines Eigenthumes beraubt und im Vertrauen auf seine getroffenen Vorkehrungen sich euch gestellt hat, so bleibt mir nur übrig, durch euch von ihm zu erlangen, was mir gebührt. Ich weiss nun wohl, o Richter, dass ich kämpfen muss mit klug angelegten Reden und mit Zeugen, die nicht die Wahrheit bezeugen. Trotzdem aber hoffe ich, durch die grössere Wahrheit meiner Rede es ihm so sehr zuvorzuthun, dass, wenn auch einer von euch bisher ihn nicht für schlecht gehalten hat, er aus dem, was Onetor gegen mich gethan hat, erkennen wird, dass es ihm bisher nur entgangen ist, dass Onetor der schlechteste und ungerechteste aller Menschen ist. Denn ich werde nicht allein beweisen, dass er dem Aphobus die Mitgift nicht gegeben hat, für die jetzt das Grundstück verpfändet sein soll, sondern auch, dass er schon von Anfang an nach dem Meinigen getrachtet hat, und ausserdem, dass seine Schwester gar nicht ihren Mann verlassen hat, um deretwillen er mich von diesem Grundstücke vertrieb, und dass er Aphobus bei dem Raube meines Eigenthumes unterstützte und diesen Prozessen nicht aus dem Wege gegangen ist. So sichere Beweise dafür werde ich bringen, so klar werde ich ihn widerlegen, dass ihr alle deutlich einsehen werdet, dass ich mit vollem Rechte diesen Prozess gegen ihn angestrengt habe. Was euch nun am leichtesten einen Einblick in die Verhältnisse gewährt, das will ich euch zuerst auseinanderzusetzen versuchen."

Kaum möchte wohl in der griechischen Litteratur ein so deutliches Beispiel von der fortschreitenden Bildung eines Schriftstellers sich finden, wie Demosthenes uns in diesem Prooemium bietet, wenn wir es mit dem Eingange zur Rede gegen Aphobus vergleichen. Beide Male verwendet er denselben Stoff, aber wie ungleich kunstvoller ist hier die Bearbeitung als in der früheren Rede! Auch dieses Prooemium zerfällt, abgesehen vom Schluss, in zwei Theile, und wenn wir den Zweck und Inhalt derselben in kurzen Worten ausdrücken wollen, so werden wir finden, dass beides ganz dasselbe ist, wie wir es vorher bei Rede XXVII angegeben haben. In dem ersten Theile stellt er den Onetor als einen Menschen hin, bei dem in Güte gar nichts auszurichten gewesen sei — dieser Theil geht bis zu den Worten des dritten Paragraphen „was mir gebührt"; im zweiten Theile spricht er aus, dass der Kampf für ihn zwar schwierig, er aber dennoch guten Muthes sei — bis zu den Worten „der ungerechteste aller Menschen ist". Die Gedanken sind also genau dieselben wie die bei dem Prooemium der früheren Rede verwandten, ebenso natürlich der Zweck, den sie verfolgen. Die Ausführung aber ist gänzlich verschieden, und zwar, wie schon erwähnt, hier bedeutend vollkommener als dort. Dort hatten wir nur zwei allgemeine Gedanken, die Demosthenes so, wie er sie bei seinem Vorbilde fand, nicht allein dem Inhalte, sondern auch der Form nach, ohne sie zu dem vorliegenden Fall in nähere Beziehung zu setzen, entlehnt hatte; hier aber hat er sich die Gedanken so zu eigen gemacht, sie so vortrefflich dem Inhalte der Rede, welche sie einleiten, angepasst, dass man beim ersten Lesen kaum merkt, dass es dieselben sind, aus denen das Prooemium jener Rede besteht.

Besonders kunstvoll ist der erste Theil ausgearbeitet. Denn da Demosthenes nicht, wie in der früheren Rede, sagen konnte, Onetor habe den Vorschlag, den Streit einem Privatschiedsrichter zu übergeben, von sich gewiesen, da ein solcher Vorschlag von Demosthenes nicht gemacht war,

gleichwohl aber einen ähnlichen Eindruck, wie dies auf die Richter gemacht haben würde, hervorbringen wollte; so überbietet er diesen Gedanken noch, indem er in kühner Wendung versichert, er habe den Gegner selbst zum Richter in dieser Angelegenheit gemacht, aber nur Spott und Verachtung sei die Antwort gewesen. Natürlich ist das nicht wörtlich zu nehmen, sondern nur so zu verstehen, dass Demosthenes mit überzeugender Klarheit dem Onetor sein Unrecht vorgehalten und ihn auf seine unausbleibliche Verurtheilung, wenn die Sache vor Gericht käme, aufmerksam gemacht habe, ohne damit irgend Eindruck auf seinen Gegner zu machen. Jene kühne Wendung aber erreicht er dadurch, dass er seinen früheren Gegner Aphobus zum Vergleich mit Onetor herbeizieht und diesen Vergleich sehr zu Ungunsten des letzteren ausfallen lässt. Auch das ist klug berechnet, denn es musste die Richter sehr ungünstig für Onetor stimmen, wenn sie zu der Überzeugung gebracht wurden, dass er ein noch viel ungerechterer und trotzigerer Mensch sei als der schon verurtheilte Aphobus. Ausserdem zeichnet sich dieser Theil des Prooemiums vor dem entsprechenden der siebenundzwanzigsten Rede dadurch aus, dass wir aus ihm bereits die Hauptpunkte der vorliegenden Sache erfahren: wir hören, dass der Streit noch mit dem früheren mit Aphobus zusammenhängt, und dass Onetor den Kläger an der Besitznahme eines dem Aphobus gehörigen Grundstückes gehindert hat.

Nicht ganz so gut ausgearbeitet ist der zweite Theil. Am Anfange klingt deutlich die betreffende Stelle des Isaeus wieder, und zwar sind grade die Worte daraus aufgenommen, die im zweiten Paragraphen der Rede gegen Aphobus fehlen: „und mit Zeugen, die nicht die Wahrheit bezeugen“. In der achten isaeischen Rede sind diese Worte ganz an ihrem Platze, da wir aus ihr selbst ersehen, dass der Gegner sich vorzüglich auf die Zeugen stützt, und der Sprecher an verschiedenen Stellen die Falschheit dieser Zeugenaussagen zu erweisen sucht (z. B. §. 11, 13, 14); hier aber sind sie nur Phrase und nur als rhetorische Figur zu betrachten. Denn wenn auch Onetor wohl, um nebensächliche Punkte zu erweisen, Zeugen gestellt hatte, so geschieht dieser doch einerseits in der ganzen Rede keine Erwähnung, und andererseits konnte er nach §. 20 bis 23 zur Erhärtung des Hauptpunktes, dass an Aphobus die Mitgift ausgeliefert sei, gar keinen Zeugen stellen. Die erwähnten Worte hätten daher eben so gut wegbleiben können; im übrigen ist der Gedanke des Isaeus vollkommen umgearbeitet. Wir haben gesehen, dass es im Eingange der Rede gegen Aphobus dem Redner nicht besonders gelungen war, sich der entlehnten Stelle des Isaeus gemäss als einen unerfahrenen, des Redens unkundigen jungen Menschen darzustellen, indem die Worte dem Gedanken sich nicht anpassen; hier erachtet er es gar nicht der Mühe werth, den Richtern eine solche Meinung von sich beizubringen, sondern er sucht dadurch auf sie zu wirken, dass er wie jemand spricht, der im vollen Bewusstsein dasteht, dass das gute Recht auf seiner Seite sei. Die grössere Gerechtigkeit seiner Sache, sagt er, werde seiner Rede die Kraft verleihen, die Schliche und falschen Zeugnisse des Gegners zunichte zu machen, und bewirken, dass jeder der Richter zu der Einsicht kommen müsse, Onetor sei ein Schurke. Möglich ist ja, dass Demosthenes zu dieser Umgestaltung des isaeischen Gedankens dadurch bewogen wurde, dass er durch seine Prozesse mit den Vormündern, vielleicht auch noch durch andere, inzwischen in der Stadt bekannt geworden und in den Ruf eines gewandten Redners gekommen war, sich also den Richtern gegenüber nicht gut mehr als einen Anfänger hinstellen konnte; nöthig aber ist diese Annahme nicht, denn dem feurigen, durch die Ränke seiner Gegner aufs höchste erbitterten Demosthenes musste, auch abgesehen davon, ein solcher kräftiger Ausdruck seiner Gedanken viel besser zusagen als jener zahme Satz des Isaeus.

An diesen zweiten Theil des Prooemiums ist nun noch eine in der früheren Rede fehlende Prothesis angehängt, in welcher er sehr kurz alle die Punkte aufführt, durch die er die Gerechtig-

keit seiner Sache zu beweisen gedenkt. Den Schluss bildet nur der Satz: *ὅθεν οὖν ῥᾷστα μαθήσεσθε περὶ αὐτῶν, ἐντεῦθεν ὑμᾶς καὶ ἐγὼ πρῶτον πειράσομαι διδάσκειν.* Was die Prothesis anlangt, so findet sie sich vor dem Schlusssatze des Prooemiums, wie hier, auch in der zweiten, siebten und zehnten Rede des Isaeus, nach demselben in der achten. Der Schlusssatz selbst ist viel einfacher als in der Rede gegen Aphobus: der Bitte um geneigtes Gehör glaubt der Redner nicht zu bedürfen, da das Prooemium den Richtern schon die Neigung, aufmerksam zuzuhören, eingeflösst haben wird; das Versprechen, kurz reden zu wollen, ist überflüssig, da Demosthenes in Wirklichkeit die Sache kurz macht.

So haben wir also gesehen, in wie fern dieses Prooemium die Fortschritte des Demosthenes anzeigt: der erste Theil ist dem vorliegenden Falle, der zweite dem Charakter des Redenden viel genauer angepasst, als das in dem Prooemium der Rede gegen Aphobus der Fall war, obwohl beiden dieselben Gedanken zu Grunde liegen.

Wenn wir auch der Überlieferung folgten, dass Demosthenes nach seiner Mündigkeitserklärung Isaeus in sein Haus genommen und vier Jahre lang seinen Unterricht genossen habe, so brauchten wir doch einen persönlichen Einfluss desselben auf die Rede gegen Onetor und also auch auf das Prooemium dieser Rede nicht anzunehmen, da sie erst volle fünf Jahr nach dem Eintritt der Mündigkeit von Demosthenes gehalten worden ist. Um so weniger brauchen wir es, da oben gezeigt ist, dass jene Überlieferung wenig Glauben verdient, da ein persönlicher Einfluss des Isaeus auf das Prooemium der ersten Rede sehr unwahrscheinlich ist. Wir werden es also auch nicht auf Isaeus' Rechnung schreiben, dass das Prooemium der Rede gegen Onetor viel vollkommener ist als das vorher behandelte, sondern darin die eifrigen Studien des Demosthenes erkennen, welche er in der Zeit, die zwischen beiden Reden liegt, gestützt hauptsächlich auf Isaeus' Schriften, gemacht hat. Das Prooemium der Rede gegen Onetor steht denen des Isaeus an Vortrefflichkeit nicht nach, es beweist, dass der Schüler seinem Meister in der schweren Kunst, passende Eingänge zu fertigen, bereits gleichgekommen war. Abgesehen von den eben gemachten Erwägungen würde es daher schwer sein zu beweisen, dass es nicht von Isaeus herrührte; nur findet sich darüber doch schon deutlich „die Herbigkeit und energievolle Lebendigkeit" ausgegossen, welche die demosthenischen Reden vor denen aller älteren Redner auszeichnet. Sie tritt besonders hervor in den Worten des ersten Theiles: *τοῦτον δ'αὐτὸν αὑτῷ κελεύων γενέσθαι δικαστήν*, und des zweiten Theiles: *ὅτι καὶ τὸν παρεληλυθότα χρόνον ἐλάνθανεν αὐτὸν κάκιστος ὢν καὶ ἀδικώτατος ἁπάντων.*

Interessant ist es, mit diesen beiden Prooemien das der einundvierzigsten Rede, gegen Spudias, zu vergleichen:

„Wir haben Schwestern zu Frauen, o Richter, ich und dieser Spudias, Töchter des Polyeuktes. Nun aber jener ohne Söhne nachzulassen gestorben ist, bin ich gezwungen, mit diesem hier wegen des Nachlasses vor Gericht zu gehen. Und wenn ich, o Richter, nicht allen Eifer und volle Bereitwilligkeit gezeigt hätte, mich mit ihm zu vergleichen und die Freunde zu Schiedsrichtern zu machen, so würde ich mir selbst Vorwürfe machen, wenn ich lieber Prozesse und Umstände haben als mit kleinem Schaden mich ruhig verhalten wollte. Je freundlicher und humaner aber ich zu ihm sprach, um so mehr verachtete er mich. Und jetzt bin ich bei diesem Prozesse in viel grösserer Gefahr als dieser; denn er fragt nicht viel darnach, da er gewohnt ist, hier vor euch zu stehen, ich aber fürchte gerade das, dass ich wegen meiner Unerfahrenheit euch den Sachverhalt nicht klar zu machen vermag. Gleichwohl merket auf, o Richter."

Es ist auf den ersten Blick klar, dass wir wieder dasselbe Schema vor uns haben wie bei

den Vormundschaftsreden. Zuerst erwähnt er, dass mit Güte bei seinem Gegner nichts auszurichten gewesen sei, dann weist er darauf hin, um wie viel schwieriger bei seiner Unerfahrenheit die Sache für ihn sei als für den Spudias. Dass er aber dennoch guten Muthes sei, drückt er freilich nicht weitläufig aus, doch liegt dies in dem Wörtchen ὅμως, gleichwohl. Denn wenn er wirklich bange gewesen wäre, dass seine Unerfahrenheit ihm schaden könnte, so hätte er ungefähr mit Isaeus' Worten an der öfter erwähnten Stelle schliessen müssen: ὥστε πολλῆς δεῖ με συγγνώμης τυχεῖν παρ' ὑμῶν. Wenn er aber sagt: es wird mir zwar schwer, euch die Sache klar zu machen, gleichwohl aber merket auf; so muss man den Gedanken dahin ergänzen: es wird mir zwar Mühe machen, euch die Sache klar darzulegen, gleichwohl aber hoffe ich, gut genug reden zu können, um eurer Aufmerksamkeit werth zu sein. Wir haben also genau dieselben Gedanken, die dem Prooemium der XXVII. und XXX. Rede zu Grunde liegen.

Die Ausführung zeichnet sich durch ihre Kürze aus, ganz angemessen der Geringfügigkeit der vorliegenden Sache. Die beiden Hauptgedanken sind ganz kurz und einfach gehalten, der letzte Theil des zweiten ist sogar nur angedeutet, es fehlt die Prothesis, und der Schluss kann nicht wohl kürzer gedacht werden. Ausserdem ist noch ein Punkt hervorzuheben. Im Prooemium der Rede gegen Aphobus war die Sache, in der die Rede gehalten ist, gar nicht berührt; in das der Rede gegen Onetor dagegen war die Erwähnung der Hauptpunkte schön und künstlich verflochten: hier hat Demosthenes einen Mittelweg eingeschlagen, indem er ganz am Anfange den Sachverhalt kurz darlegt, ohne ihn mit den eigentlichen Gedanken des Prooemiums zu verflechten, so dass der Anfang der Rede klingt, als ob ohne Prooemium gleich die Erzählung beginnen sollte: ein Verfahren, wofür Isaeus kein Beispiel liefert. Der Grund dazu ist aber wohl nicht in dem Ungeschick des Demosthenes zu suchen, sondern in der Kürze, deren er sich befleissigt. Jedenfalls spricht die grosse Ähnlichkeit dieses Prooemiums mit denen der Vormundschaftsreden sehr für die Ansicht Arnold Schäfer's (III, 2, p. 228), dass die Rede gegen Spudias echt und für eine Jugendarbeit des Demosthenes zu halten sei.

Fassen wir nun noch einmal kurz zusammen, was uns eine genauere Betrachtung der Prooemien der Vormundschaftsreden wahrscheinlich gemacht hat.

Die im Prooemium der XXVII. Rede enthaltenen Gedanken sind nicht Eigenthum des Demosthenes; der zweite ist auch der Form nach fast wörtlich von Isaeus entlehnt, bei dem ersten lässt sich eine solche Entlehnung nicht nachweisen, sie ist aber nicht unwahrscheinlich. Das Prooemium steht hinter denen des Isaeus zurück, da erstens durch Ausschmückung und Erweiterung des von Isaeus entlehnten Satzes das Ethos verletzt ist, und zweitens die verwandten Gemeinplätze nicht in nähere Beziehung zu dem vorliegenden Falle gesetzt sind. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass Isaeus bei Abfassung dieses Prooemiums — und also auch der ganzen Rede — persönlich thätig gewesen sei; damit fällt die Überlieferung, dass Demosthenes den Isaeus nach Eintritt seiner Mündigkeit vier Jahre in seinem Hause gehabt habe. — Dem Prooemium der Rede gegen Onetor liegen dieselben Gedanken zu Grunde, die beim Eingange der Rede gegen Aphobus verwandt sind; die Ausführung zeigt uns die Fortschritte, die Demosthenes in der Zwischenzeit gemacht hatte. — Dass endlich den Prooemien der drei ersten von Demosthenes geschriebenen Reden dieselben Gedanken zu Grunde liegen, scheint zu beweisen, dass es ihm leichter wurde, denselben Gedanken verschiedenen Fällen anzupassen, als neue Gedanken für die verschiedenen Prooemien zu erfinden, eine Kunst, in welcher bekanntlich Lysias sich so sehr auszeichnet.

Arnold Laudahn.

Die gemeinschaftlichen Morgenandachten am Andreanum.

Als das Andreanum Ostern 1869 in sein neues, schönes Wohnhaus übersiedelte, in welchem in der geräumigen Aula mit ihrer Orgel ein allen Anforderungen entsprechender Raum für eine Vereinigung der sämmtlichen Schüler gegeben war, trat an das Lehrercollegium die Frage heran, in wie weit eine Änderung der bisherigen Art und Weise der Morgenandachten eintreten sollte. Bis soweit war es Sitte des Andreanums gewesen, dass in jeder einzelnen Classe der Tag mit einigen Gesangversen eröffnet wurde, denen dann je nach den Umständen ein Gebet folgte, frei gesprochen oder gelesen. Es konnte nicht lange zweifelhaft bleiben, dass dieser Weise eine gemeinsame Vereinigung aller Classen in der Aula vorzuziehen sei. Dass die Schule als ein lebendiger Organismus das Bedürfnis fühlt, sich zu gemeinsamer Andacht vor Gottes Angesicht zu versammeln, und dass in diesem, ich möchte sagen selbstverständlichen Bedürfnis, Recht wie Pflicht der Schule zu solcher Einigung wurzelt, liegt auf der Hand. Denn wie christliches Haus und christliche Gemeinde dies Bedürfnis, dieses Recht und diese Pflicht haben und üben, so nicht minder die christliche Schule, deren höchstes und herrlichstes Ziel es ist, ihre Schüler nicht etwa nur mit allerlei Wissen und Können auszurüsten, sondern sie in harmonischer Ausbildung alles Edlen und Schönen dem entgegen zu bringen, in dem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.

Wir finden deshalb solche gemeinsame Andachten von alters her in den verschiedensten Formen in den verschiedenen Schulen in Übung; und so hat sie denn auch das Andreanum freudig eingeführt, sobald durch das neue Schulgebäude die äussere Möglichkeit dazu gegeben war.

Die nunmehr in dreijähriger Übung bewährte Weise des Andreanums*) ist aber diese: Beim Ertönen der Schulglocke sammeln sich die einzelnen Classen auf den ihnen angewiesenen Plätzen in der Aula, während die Orgel ein Präludium zu dem Gesange, welchen der die Andacht haltende College auswählt, erschallen lässt. Es werden einige, meistens zwei, Verse gesungen, darauf ein Schriftwort verlesen und mit einem Gesangverse geschlossen, worauf sich die Schüler in ihre Classen begeben und der Unterricht — selten später als 7 Uhr 15 Minuten, resp. 8 Uhr 15 Minuten — beginnt.

*) Vergl. das Programm von Ostern 1870, Seite 19, 3).

Dass nur das einfache Wort der heiligen Schrift bei unseren täglichen Andachten verlesen wird, ist gewiss ein Vorzug. Mancher sähe vielleicht gern ein erklärendes Wort, mancher auch wohl gern ein an das verlesene Wort sich anschliessendes freies Gebet hinzugefügt; aber abgesehen von der nicht gering anzuschlagenden Schwierigkeit der Ausführung dieser Wünsche, würde auch der Charakter einer Schulandacht nicht rein gewahrt bleiben; die Einrichtung bekäme entweder von der Hausandacht etwas zu viel, oder wieder vom Gemeinde-Gottesdienst. Traue man doch auch nur der lebendigen Kraft des ewigen Gotteswortes so viel Macht zu, dass es seinen Weg auch ohne die Hülfe menschlicher Auslegung in die Herzen der Jugend finden wird! — Daneben wollen wir auch nicht vergessen, dass es ja Aufgabe der Schule ist, im Religionsunterricht ihren Schülern das Verständnis der Schrift zu erschliessen, wie auch oft genug sich in der Religionsstunde Gelegenheit finden wird, auf das in der Morgenandacht verlesene Wort zurück zu greifen.

Die Auswahl der an den einzelnen Morgen zu verlesenden Stellen der heiligen Schrift wurde dem Unterzeichneten übertragen. Es mögen nun zur Erläuterung des nachfolgend abgedruckten Verzeichnisses einige Bemerkungen über das bei der Auswahl befolgte Princip hier ihren Platz finden. Von vorn herein stand es mir fest, dass, so hochwichtig an ihrer rechten Stelle die *lectio continua*, z. B. im Hausgottesdienst ist, dieselbe hier in der Schulandacht nicht am Platze sei, da es hier nicht darum sich handelt, in die Kenntnis des Schriftganzen einzuführen, sondern ein Wort darzubieten, das als Grundton durch die ganze Tagesstimmung hindurchzuklingen geeignet ist, belehrend, mahnend, tröstend, anregend. — Dabei erschien es nun am geeignetsten (und der dreijährige Gebrauch der ausgewählten Reihe hat es mir bestätigt), die feste Ordnung des Kirchenjahrs, wie sie in der kirchlichen Perikopenreihe sich zeigt, zu Grunde zu legen. Es versteht sich von selbst, dass damit nicht ausgeschlossen ist, dass die für das Schulleben besonders wichtigen Tage als solche durch einen darauf bezüglichen Text berücksichtigt wurden. So beginnen wir das Schuljahr mit Psalm 103, schliessen das erste Quartal mit Psalm 121, um mit Röm. 8, 28—39 das zweite zu eröffnen. Nach Michaelis beginnen wir mit Psalm 146 und gehen mit Psalm 67 in das neue Jahr hinein. — Im grossen und ganzen beherrschen aber die Perikopen die Wahl der Texte. Am Montag wird das Evangelium des vorhergehenden Sonntags verlesen, dessen Hauptgedanke in der verschiedensten Weise die Wahl des Dienstagsabschnitts bestimmt, oft noch in den Mittwochspsalm hineinreichend. Donnerstag und Freitag vermitteln dann den Übergang zu der am Sonnabend zu verlesenden Epistel des nächsten Sonntags, durch ähnliche Abschnitte auf sie vorbereitend, oft auch die alttestamentliche Grundlage darbietend u. s. w.

Es ist selbstverständlich, dass dies Schema in der mannigfachsten Weise gemodelt erscheint; oft ist das Sonntagsevangelium so gewaltig nachklingend, dass es noch über den Mittwoch hinaustönt, oft die Epistel so bedeutsam, dass schon am Mittwoch ihre Anziehung gespürt wird.

Natürlich finden die einen ausgeprägteren Charakter zeigenden Zeiten des Kirchenjahrs einen entsprechenden Ausdruck in den gewählten Lectionen; so lesen wir in der Adventszeit die Fülle der messianischen Weissagungen, und in der Passionszeit beherrscht der am Mittwoch gelesene Abschnitt der Leidensgeschichte den Ton des vorhergehenden und des nachfolgenden Tages; so ist die letzte Woche des Kirchenjahrs voll von den Aussagen der heiligen Schrift über die letzten Dinge.

Nach Massgabe vorstehender Grundsätze sind denn in dem zu Ende gehenden Schuljahre folgende Lectionen für die Morgenandachten des Andreanums angeordnet gewesen:

Schuljahr $18^{71}/_{72}$.

Quasimodogeniti.
Psalm 103.
Joh. 20, 11—18.
1 Cor. 15, 12—20.
Joh. 20, 24—29.
1 Petr. 2, 19—25.

Misericordias Domini.
Joh. 10, 12—18.
Joh. 10, 27—30.
Psalm 23.
Psalm 15.
Joh. 21, 15—19.
1 Petr. 2, 11—17.

Jubilate.
Joh. 16, 16—23.
Hebr. 9, 24—28.
Psalm 31, 1—9.
Psalm 25, 1—7.
Sprüche Sal. 2, 1—9.
Jac. 1, 12—21.

Cantate.
Joh. 16, 5—15.
1 Petr. 1, 13—19.
Psalm 95.
Eph. 1, 3—8.
Jesaias 55, 8—11.
Jac. 1, 22—27.

Rogate.
Joh. 16, 23—30.
Luc. 11, 9—13.
Apostelgesch. 1, 4—11.

Himmelfahrt.
Psalm 110.
1 Petr. 4, 8—11.

Exaudi.
Joh. 15, 26—16, 4.
Joh. 7, 37—39.
Jerem. 31, 31—34.
Joel 3, 1—5.
Apostelg. 2, 1—13.

Pfingstferien.

Trinitatis.
Joh. 3, 16—21.
Psalm 111.
Röm. 11, 33—36.
Joh. 3, 1—15.
Matth. 28, 16—20.
Psalm 33, 1—12.
1 Joh. 4, 1—8.
1 Joh. 4, 9—15.
1 Joh. 4, 16—21.

1. nach Trinitatis.
Luc. 16, 19—31.
Matth. 6, 19—23.
Psalm 73, 23—28.
Psalm 119, 1—8.
Matth. 5, 13—18.
1 Joh. 3, 13—24.

2. nach Trinitatis.
Luc. 14, 16—24.
Jesaias 55, 1—7.
Psalm 98.
1 Cor. 1, 23—29.
1 Cor. 3, 11—17.
Jesaias 40, 1—8.

3. nach Trinitatis.
Luc. 15, 1—10.
1 Tim. 1, 15—17.
Psalm 32.
Röm. 3, 23—28.
Psalm 121.

Sommerferien.

8. nach Trinitatis.
Röm. 8, 28—39.
Matth. 7, 13—29.
Joh. 12, 24—26.
2 Cor. 9, 6—10.
1 Cor. 3, 16—23.
1 Cor. 10, 1—13.

9. nach Trinitatis.
Luc. 16, 1—12.
Luc. 19, 12—24.
Psalm 37, 29—40.
Sprüche Sal. 4, 10—19.
Marc. 9, 35—40.
1 Cor. 12, 1—12.

10. nach Trinitatis.
Luc. 19, 41—48.
Jesaias 40, 9—11.
Hebr. 3, 3—13.
Matth. 16, 24—26.
Psalm 84.
1 Cor. 15, 1—10.

11. nach Trinitatis.
Luc. 18, 9—14.
Röm. 5, 1—5.
Psalm 130.
Röm. 10, 8—13.
2 Cor. 5, 17—21.
2 Cor. 3, 4—9.

12. nach Trinitatis.
Marc. 7, 31—37.
Hebr. 12, 5—14.
Psalm 124.
2 Cor. 4, 13—18.
1 Moses 22, 16—18.
Gal. 3, 13—22.

13. nach Trinitatis.
Luc. 10, 23—37.
Marc. 12, 38—44.
Luc. 10, 38—42.
Psalm 63.
1 Petr. 2, 1—5.
Gal. 5, 16—24.

14. nach Trinitatis.
Luc. 17, 11—19.
Psalm 30.
Psalm 8.
1 Petr. 1, 22—25.
Gal. 2, 16—20.
Gal. 5, 26—6, 10.

15. nach Trinitatis.
Matth. 6, 19—34.
Luc. 18, 18—27.
2 Cor. 9, 6—10.
Psalm 86, 1—11.
Eph. 2, 19—22.
Eph. 3, 8—21.

16. nach Trinitatis.
Luc. 7, 11—16.
1 Petr. 1, 3—9.
Psalm 126.
Eph. 1, 17—23.
Actus zur Entlassung der Abiturienten.

Michaelisferien.

19. nach Trinitatis.
Psalm 146.

Bustag.
Psalm 39, 8—13.
Joh. 8, 31—36.
Gal. 5, 1—15.

20. nach Trinitatis.
Psalm 119, 29—40.
Psalm 87.
Matth. 11, 25—30.
Col. 3, 12—17.
1 Thess. 5, 4—10.
Eph. 6, 10—20.

21. nach Trinitatis.
Joh. 4, 47—54.
Psalm 143.
Joh. 5, 36—39.
Psalm 43.
Joh. 6, 35—40.
Phil. 1, 3—11.

22. nach Trinitatis.
Matth. 18, 21—35.
1 Joh. 5, 1—4.
2 Tim. 2, 8—12,
2 Petr. 1, 2—8.
Psalm 46.
Phil. 3, 8—21.

23. nach Trinitatis.
Matth. 22, 17—33.
Matth. 5, 1—10.
Psalm 97.
Eph. 2, 4—10.
Col. 3, 8—14.
Col. 1, 9—14.

24. nach Trinitatis.
Matth. 9, 18—26.
Joh. 6, 47—51.
Psalm 31, 2—6.
Hebr. 10, 19—23.
2 Petr. 3, 2—7.
1 Thess. 4, 13—18.

25. nach Trinitatis.
Matth. 24, 15—28.
Matth. 24, 32—36.
2 Petr. 3, 8—14.
Andreastag. **Matth. 4, 18—22.**
Matth. 25, 1—13.
Offenb. Joh. 21, 1—4.

1. Advent.
Matth. 21, 1—9.
Sach. 9, 9—12.
Psalm 24.
Jerem. 23, 1—6.
Jesaias 42, 1—8.
Röm. 15, 1—13.

2. Advent.
Luc. 21, 25—36.
2 Tim. 3, 12—17.
Maleachi 3, 1—5.
1 Tim. 1, 14—17.
Jesaias 11, 1—5.
1 Cor. 2, 1—7.

3. Advent.
Matth. 11, 2—10.
Jes. 9, 2—7.
Busstag.
Luc. 2, 1—20.
Öffentliche Prüfung.

Weihnachtsferien.

1. nach Epiphanias.
Psalm 67.
Luc. 2, 41—52.
Luc. 18, 15—17.
1 Cor. 1, 20—25.
Sprüche Sal. 3, 1—6.
Röm. 12, 6—16.

2. nach Epiphanias.
Joh. 2, 1—11.
Matth. 3, 13—17.
Psalm 62.
Joh. 15, 1—6.
Joh. 15, 7—14.
Röm. 12, 17—21.

3. nach Epiphanias.
Matth. 8, 1—13.
Jes. 61, 1—3.
Röm. 1, 16—18.
5 Mos. 6, 1—6.
Marc. 12, 28—34.
1 Cor. 9, 24—27.

Septuagesimae.
Matth. 19, 27—20, 16.
Luc. 9, 22—26.
2 Mos. 19, 3—6.
Phil. 1, 27—30.
Joh. 8, 31—36.
2 Cor. 12, 1—10.

Sexagesimae.
Luc. 8, 4—15.
Matth. 13, 31—35.
Marc. 4, 24—29.
2 Petr. 1, 3—8.
Joh. 13, 33—35.
1 Cor. 13, 1—13.

Esto mihi.
Luc. 18, 31—43.
Hebr. 12, 1—3.
Luc. 22, 39—46.
Hebr. 5, 7—10.
Röm. 5, 6—10.
2 Cor. 6, 1—10.

Invocavit.
Matth. 4, 4—11.
Hebr. 4, 14—16.
Luc. 22, 47—62.
2 Tim. 1, 1—10.
Psalm 1.
1 Thess. 4, 1—12.

Reminiscere.
Matth. 15, 21—28.
Psalm 31, 15—25.
Matth. 26, 59—68.
1 Petr. 2, 6—10.
Col. 2, 3—7.
Eph. 5, 1—9.

Oculi.
Luc. 11, 14—28.
Matth. 21, 33—44.
Joh. 19, 1—11.
Psalm 2.
Röm. 5, 18—21.
Hebr. 9, 11—15.

Laetare.
Joh. 8, 46—59.
Psalm 22, 1—9.
Luc. 23, 33—38.
Psalm 22, 12—25.
Matth. 21, 33—44.
Jes. 7, 10—15.

Judica.
Luc. 1, 26—38.
Luc. 23, 39—56.
Jes. 53.
Öffentliche Prüfung.
Actus zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und zur Entlassung der Abiturienten.

August Borchers.

Nachrichten über das Königl. Andreanum.

Vom Schuljahre 1871—1872.

---

1. Chronik.

1. Da die Zahl der Schüler in den drei oberen Classen der Realschule wiederum erheblichen Zuwachs erhalten und in der Secunda sowohl, als in den beiden getrennten Tertien sogar die Maximalzahl überschritten hatte, so war, um die Arbeitslast der betreffenden Lehrer nicht unbillig zu steigern, höheren Orts genehmigt, dass von Ostern 1871 an die Zahl der Lehrer der Gesammt-Anstalt abermals um einen vermehrt würde.

Hierdurch wurde ausserdem möglich gemacht, die beiden Tertien des Gymnasiums, welche bisher noch in 7 Stunden combiniert gewesen waren, hinfort vollständig zu trennen.

2. Daher mussten, nachdem zu Ostern 1871 drei der bisherigen Lehrer, nämlich die wissenschaftlichen Hülfslehrer Wöhler, Rohrmann und Schilling, das Andreanum verlassen hatten, vier neue Lehrer angestellt werden. Dies geschah vom K. Prov.-Schulcollegium, indem einerseits der Lehrer Möhle, welcher im vorigen Winter den damals in der Central-Turnanstalt zu Berlin beschäftigten Lehrer Dorenwell interimistisch vertreten hatte, dem Andreanum dauernd zugewiesen, andererseits der Gymnasiallehrer Wolff[1]) und der Elementarlehrer Westermann[2]) von aussen berufen, endlich der Cand. theol. Schmidt[3]) interimistisch am Andreanum beschäftigt wurde.

---

[1]) Emil Herm. Fr. Wolff, geb. im März 1845 zu Westerstede im Oldenburgschen, besuchte das Gymnasium zu Oldenburg, bezog Mich. 1863 die Universität und studierte in Tübingen, Jena und Berlin Theologie. Nachdem er die theologische Prüfung bestanden hatte, war er von Neuj. 1867 bis Ost. 1868 an der höheren Knabenschule zu Weener in Ostfriesland als Lehrer thätig. Dann studierte er bis Ostern 1870 Philologie zu Göttingen und erhielt darauf Anstellung am Gymnasium zu Jever, an welchem er ein Jahr lang gewirkt hat.

[2]) Joh. H. Friedrich Westermann, geb. im März 1844 zu Ahlden a. d. Aller, besuchte von Mich. 1862 bis Mich. 1863 das Bezirks-Seminar zu Lüneburg, stand bis Ost. 1867 der Elementarclasse zu Bevensen als Lehrer vor, absolvierte darauf den dreijährigen Cursus des Haupt-Seminars zu Hannover und unterrichtete schliesslich von Ost. 1870 bis Ost. 1871 an einer Oberclasse der Volksschule zu Wagenfeld.

[3]) Joh. Wilhelm Schmidt, geb. zu Erfurt im September 1841, besuchte als Schüler erst die lat. Hauptschule zu Halle, dann das Domgymnasium zu Magdeburg und studierte von Mich. 1862 an Theologie in Halle. Im September 1866 übernahm er die *schola collecta* in Rahden bei Minden, gieng von da im Juni 1868 an das Progymnasium zu Weissenfels und wirkte endlich von Ost. 1869 bis 1871 als Hauptlehrer an der höheren Knabenschule zu Allstedt in Sachsen-Weimar.

Der Gymnasiallehrer Wolff wurde gleich beim Anfange des neuen Schuljahres, am 18. April, durch den Director in sein neues Amt eingeführt; der Hülfslehrer Schmidt am folgenden Tage; der Elementarlehrer Westermann, welcher sich aus seiner bisherigen Stellung nicht eher hatte freimachen können, am 27. April.

3. In Folge der Personalveränderungen im Lehrercollegium trat in mehreren Classen auch ein Wechsel der Ordinariate ein. — An der Realschule zunächst trat Herr Borchers vom Ordinariate überhaupt zurück; seine bisherige Classe, die Unter-Tertia, übernahm Herr Fiedler. Die Quarta a wurde dem Herrn Flebbe, die Quarta b dem Herrn Wolff übertragen, während Herr Schaper aus Sexta a in die Quinta b aufrückte. — Am Gymnasium übernahm die Quarta Herr Dr. Fricke und die Quinta Herr Bärtling. — In das Ordinariat der beiden Sexten rückten die Herren Dorenwell und Möhle auf, in das der Septima Herr Wilkens; das der Octava wurde dem Herrn Westermann übertragen.

4. Auf Grund einer vom Director ausgearbeiteten orthographischen Vorlage stellten zu Anfang des Schuljahres die Lehrer des Lateinischen in gemeinschaftlicher Berathung für eine Reihe von lateinischen Wörtern fest, wie dieselben hinfort in allen Classen des Andreanums übereinstimmend geschrieben werden sollten. Ein alphabetisches Verzeichnis jener Wörter wurde gedruckt und jedem Schüler ein Exemplar davon zur Nachachtung überantwortet.

Mit Bezugnahme hierauf lenkte durch Verfügung vom 13. Juni das K. Provinzial-Schulcollegium die Aufmerksamkeit auch der übrigen Lehrercollegien der Provinz auf diesen Punkt.

5. Trotz des im Mai in Angriff genommenen Baues der Turnhalle konnte von der Bau-Inspection ein ausreichender Theil des geräumigen Schulhofes dem Andreanum zu besonderem Gebrauche überwiesen werden. Hier wurden einige Gerüste aufgestellt und darauf, soweit das Wetter erlaubte im Freien zu turnen, sämmtliche Schüler der drei Quinten und der beiden Sexten in drei Abtheilungen und aus den übrigen Classen diejenigen, welche sich freiwillig gemeldet hatten, gleichfalls in drei Abtheilungen unter Leitung der Lehrer Wilkens und Dorenwell in je zwei Stunden wöchentlich während des Sommers im Turnen geübt.

Von Neujahr 1872 an konnten dann endlich, nach Vollendung des Baues der Turnhalle, die Schüler aller Classen, mit Ausnahme der Vorschule, obligatorisch zum Turnen herangezogen werden. Der grossen Schülerzahl wegen musste in 11 gesonderten Abtheilungen geturnt werden; und zwar geschah das unter Leitung der Lehrer Wilkens, Flebbe, Wilken und Dorenwell. Die sechs Mittagsstunden von 12 bis 1 und ausserdem am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage die Stunden von 4 bis 8 Uhr waren für das Turnen bestimmt: für jede Abtheilung wöchentlich zwei Stunden. Die Vorturner endlich wurden in einer für sie besonders angesetzten Stunde am Mittwoch-Nachmittag von dem Lehrer Wilkens methodisch ausgebildet und geübt.

6. Am 9. Mai beehrte der Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese aus Berlin auf einer Dienstreise auch das Andreanum mit seinem Besuche. Er unterzog die oberen und mittleren Classen des Gymnasiums, wie der Realschule, einer Revision; wohnte am 10. und 11., von der gemeinschaftlichen Morgenandacht an, den Unterrichtsstunden bei, prüfte auch seinerseits in mehreren Classen die Schüler mündlich und schriftlich und hielt schliesslich eine Conferenz mit dem gesammten Lehrercollegium ab, in welcher er seine Wahrnehmungen aussprach und daran die sich hieraus ergebenden Mahnungen und Erinnerungen knüpfte.

Für die gütige Theilnahme, welche der hochgeehrte Herr, der im K. Ministerium unser höheres Schulwesen vertritt, dem Andreanum geschenkt hat und für die mannigfache Belehrung und Anregung, die aus seinem Besuche für Lehrer und Schüler erwachsen ist, sind wir demselben zu gehorsamstem Danke verpflichtet und sind stolz darauf, aus dem Munde dieses competenten

Richters vernommen zu haben, dass nach seinem Urtheile das Andreanum sowohl nach der wissenschaftlichen, als nach der pädagogischen und disciplinarischen Seite, den guten Ruf, in welchem es stehe, verdiene.

In gleichem Sinne ward denn auch, auf Grund dieser Revision, in einer Ministerial-Verfügung an das K. Prov.-Schulcollegium zu Hannover vom 20. Mai der wohlgeordnete Zustand des Andreanums belobt und diese Anerkennung auch dadurch bethätigt, dass dem Oberlehrer Hachmeister als dem Vertreter des Directors das Prädicat Prorector und den Oberlehrern Dr. Varges und Dr. Wieseler der Professortitel verliehen wurde.

Wir freuen uns billig dieser gütigen Anerkennung, welche das Streben der Anstalt auch höheren Orts gefunden hat; wollen darin aber auch, Lehrende sowohl als Lernende, eine kräftige Mahnung erblicken, mit frischer Lust und rastlosem Eifer weiter zu arbeiten und im Hinblicke auf das erhebende Ideal wahrer Jugendbildung mit Gottes Hülfe an innerer Zucht, wie an Kenntnissen und Leistungen ständig zu wachsen; denn in fortschreitender Entwickelung, da soll sich Leben und Kraft bewähren.

7. Unter dem 13. Juni berief der Magistrat zu Danzig den Gymnasiallehrer Wolff an das dortige Gymnasium. Zu unserer Freude lehnte aber Herr Wolff den Ruf ab, um auch fernerweit dem Andreanum anzugehören.

8. Am 16. Juni starb im 84. Lebensjahre der Rector emer. Dr. Sander, seiner Zeit einer der gelehrtesten und anregendsten Lehrer des Andreanums, dann seit Mich. 1849 in den Ruhestand getreten, aber auch in den folgenden Jahren der Musse auf mannigfachen Gebieten des Wissens rastlos thätig. Am 18. Juni geleitete ihn das Lehrercollegium zu Grabe.

9. Am 24. Juni rückte das tapfere 79. Regiment aus Frankreich wieder in seinen Garnisonort Hildesheim ein. Von Seiten der Stadt war demselben ein feierlicher Empfang bereitet, an welchem sich auch die Lehrer und Schüler des Andreanums freudig mit festlichen Fahnen und Fähnchen betheiligten; und bei der allgemeinen Illumination am Abend strahlte auch das schöne Schulgebäude bis hoch in seinen Giebel hinauf von Festkerzen. Denn den tapferen Mann, welcher im Kampfe für das Vaterland vom Tode verschont geblieben ist, ob er denselben gleich nicht gescheut hat, — ihn soll alt und jung ehren:

εἰ δὲ φύγῃ μὲν κῆρα τανηλεγέος θανάτοιο,
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ,
πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί,
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀίδην.
γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτόν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει. (Tyrtaeus.)

10. Auch in diesem Jahre wurde, wie in den drei vorhergehenden, während der vierwöchigen Sommerferien den Schülern der vier untersten Classen gegen Zahlung einer Gebühr von je 1 Thlr. Gelegenheit zu geeigneter Ferienbeschäftigung gegeben. Die heilsame Einrichtung fand auch dieses Mal von Seiten der Eltern erfreuliches Entgegenkommen: 106 Schüler waren angemeldet und wurden sodann in drei Abtheilungen (1. Gymn.- und Real-Quinta; 2. Sexta; 3. Vorschule) täglich von 8 bis 10 Uhr Morgens beschäftigt.

11. Dem Conrector Ruprecht wurde vom K. Prov.-Schulcollegium noch über die Sommerferien hinaus ein fünfwöchiger Urlaub ertheilt, damit er sich einer gründlichen Augencur in Hannover unterziehen könne. Seine Unterrichtsstunden wurden während seiner Abwesenheit von den Collegen Schlüter, Hachmeister, Varges, Willerding, Kolbe, Borchers, Flebbe und dem Director ertheilt.

12. Den Gymnasiallehrern Dr. Fricke und Wolff wurde durch Verfügung des K. Prov.-Schulcollegiums vom 21. Juli definitive Anstellung verliehen.

13. Nicht nur von den Mitgliedern des sogen. Schüler-Turnvereins, sondern auch von einer grossen Zahl der einzelnen Classen wurden unter Führung der betr. Lehrer im Laufe des Sommers grössere oder kleinere Turnfahrten in die Umgegend Hildesheims gemacht.

14. Am 26. September wurde Ludwig Gieseke aus Hohenhameln von den Schülern der Prima für den besten Griechen der Classe erklärt. In Folge davon erhielt er das Stipendium der Wachsmuth'schen Stiftung.

15. Freitag den 29. September fand am Vormittage in der Aula ein öffentlicher Schulactus statt, zur Entlassung der Michaelis-Abiturienten. Der Gymnasial-Abiturient Ernst Hahn hielt einen deutschen Vortrag über das Wort Klopstocks: Ich liebe dich, mein Vaterland, — Und sinne dem edlen schreckenden Gedanken nach, Deiner werth zu sein (Ode: Mein Vaterland); der Abiturient der Realschule Philipp Stoffregen einen englischen Vortrag über The Blessings of Peace; worauf der Director die Abiturienten mit einer Ansprache entliess. Vom Singchore wurden unter Leitung des Musikdirectors Tietz zwei Choräle vierstimmig gesungen.

16. Zu Michaelis ward der Candidat Schmidt als Lehrer an das Gymnasium zu Hameln berufen. — An seiner Stelle wurde der Dr. Ehling [1]) vom K. Prov.-Schulcollegium als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Andreanum angestellt und vom Director am 16. October in sein neues Amt eingeführt.

17. Die öffentliche Prüfung der oberen Gymnasial-Classen fand Freitag den 22. December in der Aula statt. Es wurde geprüft in folgenden Gegenständen und von folgenden Lehrern:

8½— 9 Uhr.	Ober-Prima:	Horatius	Professor Varges.
9 — 9½ „	Gesammt-Prima:	Platon	Director.
9½—10 „	Unter-Prima:	Horatius	Conrector Schlüter.
10 —11 „	Ober-Secunda:	Cicero	Conrector Ruprecht.
		Französisch	Conrector Schlüter.
11 —12 „	Unter-Secunda:	Xenophon	Oberlehrer Willerding.
		Mathematik	Prorector Hachmeister.
12 — 1 „	Ober-Tertia:	Caesar	Dr. Kolbe.
		Französisch	Gymnasiallehrer Flebbe.
2½— 3½ „	Unter-Tertia:	Griechisch	Gymnasiallehrer Laudahn.
		Mathematik	Prorector Hachmeister.

Obgleich die Prüfung vorher in den öffentlichen Blättern angekündigt war, zeigte sich doch nur eine überaus spärliche Betheiligung von Seiten der Eltern und Angehörigen. Es bedarf keiner Ausführung, warum das im Interesse der Schüler selbst ernstlich zu beklagen ist.

18. Da der Gymnasiallehrer Fiedler einen ehrenvollen Ruf an die Höhere Bürgerschule zu Rheydt (bei Düsseldorf) erhalten und angenommen hatte, so wurde ihm auf seinen Wunsch vom K. Prov.-Schulcollegium die Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse zu Ende des Jahres 1871 gewährt.

Zur Ausfüllung der Lücke im Lehrercollegium wurde der Candidat des höheren Schulamts

---

[1]) Alb. W. Friedrich Ehling, geb. im Januar 1844 zu Joachimsthal (Prov. Brandenburg), besuchte bis Ost. 1865 das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, studierte ebendaselbst Philologie und Geschichte und war sodann bis Mich. 1871 als Hauslehrer thätig in Zschortau (Prov. Sachsen). Im Juli 1869 ward er zu Jena zum *Dr. phil.* promoviert.

Dr. Schubert [1]), welcher bis dahin an der Realschule zu Potsdam unterrichtet hatte, dem Andreanum zugewiesen und mit commissarischer Verwaltung der letzten ordentlichen Lehrerstelle betraut. Am 8. Januar wurde er vom Director in sein neues Amt eingeführt.

Das Classen-Ordinariat der Unter-Tertia der Realschule übernahm für das letzte Vierteljahr wiederum der Gymnasiallehrer Borchers.

19. Dem Gymnasiallehrer Flebbe, welcher sich behufs weiterer Ausbildung in den neueren Sprachen einen einjährigen Urlaub erbeten hatte, wurde derselbe durch Verfügung des Herrn Unterrichtsministers vom 3. Februar 1872 bewilligt, und zwar vom 1. April ab.

20. Bevor die Chronik dieses Schuljahres geschlossen werden kann, muss noch ein sehr ernstes Ereignis erwähnt werden, welches nicht nur dem Andreanum, sondern dem höheren Schulwesen unserer ganzen Provinz einen schweren, beklagenswerthen Verlust gebracht hat.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. December entschlief sanft im Alter von 65 Jahren in Folge eines Schlagflusses der hochverdiente, allgeliebte Herr Provinzial-Schulrath C. Schmalfuss in Hannover.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, eine auch nur annähernd erschöpfende Darlegung der langjährigen Wirksamkeit des Dahingeschiedenen und seiner reichen Verdienste um die höheren Schulen Hannovers zu geben. Von kundiger Hand hoffen wir demnächst einen ausführlichen Lebensabris zu erhalten. Ein ehrender Nachruf ist ihm alsbald von dem Hohen Collegium gewidmet, welchem er angehört hatte. — Aber den einfachen Ausdruck aufrichtiger Trauer und die Bezeugung dankbarer Erinnerung und dauernder Pietät gegen den Mann, welcher das Andreanum stets auf treuem Herzen getragen hat, dürfen auch diese Blätter sich nicht versagen.

Ja, es waren reiche und seltene Gaben in dem Dahingeschiedenen vereinigt; Gaben nicht nur des Verstandes, sondern auch des Gemüthes; Gaben, welche, wie sie früher dem Lehrer die Herzen seiner Schüler gewonnen hatten, so dem Schulrathe die Liebe und Verehrung der Lehrer seines Ressorts sicherten.

Mit klarem Blicke durchschaute er die Verhältnisse; mit sicherer Hand wusste er zu leiten, zu ordnen, zu ändern; fest und dabei doch milde; rasch und dabei doch gründlich; das Ganze überblickend und dabei doch in das Einzelne sich mit Liebe vertiefend und ihm freie Bewegung gönnend. Die hochwichtige, heilige Sache des Schulwesens stand ihm in ihrer vollen Bedeutung vor Augen; persönliche Rücksichten konnten ihn nicht beirren, wenn das Wohl der Schule ein anderes verlangte; und doch, wie anregend, wie ermuthigend, wie tröstend verstand er auf den Einzelnen, je nach dessen besonderen Verhältnissen, einzuwirken, nicht nur als Vorgesetzter, nein auch als Mensch ihm nahe tretend! Daher suchte er auch mit Vorliebe persönliche Beziehungen, deren Rückwirkung auf die Geschäfte oft so mächtig ist, anzuknüpfen und zu unterhalten; — nicht nur durch seine Revisions- und Examinations-Reisen, die ihn mehr oder weniger mit allen Mitgliedern der verschiedenen Lehrercollegien in wiederholte persönliche Berührung brachten, sondern namentlich auch durch eine ausgedehnte Correspondenz, besonders mit den Directoren, welche in ihrer rückhaltslosen, auf volles gegenseitiges Vertrauen gegründeten Offenheit und in dem lebendigen Eingehen auf alle concreten Fragen des gesammten Schulwesens, wie der einzelnen Anstalten, nicht wenig dazu beitrug, das Band zwischen dem Provinzial-Schulrathe und den Lehrercollegien enger zu schürzen und aus der Saat des Vertrauens Heil und Wohlfahrt der

[1]) Hermann C. H. Schubert, geb. im Mai 1848 zu Potsdam, besuchte die Realschule I. Ordnung daselbst, bestand Mich. 1865 an derselben die Reifeprüfung und Ost. 1867 auch die Reifeprüfung am Gymnasium zu Spandau, studierte in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften, promovierte 1870 in Halle und ward von Mich. 1870 bis Weihnachten 1871 an der Realschule zu Potsdam als wissenschaftlicher Hülfslehrer provisorisch beschäftigt.

Schulen hervorspriessen zu lassen. Dazu kam die Unmittelbarkeit seiner Auffassung, die Frische des Ausdrucks, das Launige seiner Seitenbemerkungen, so dass seine Briefe nicht bloss kundige Belehrung, sondern auch immer wieder frische Anregung gewährten, als eine sprudelnde Quelle edlen Frohsinns und wohlwollenden Humors.

Und wie in seinen Briefen, so zeigte er sich auch im persönlichen Verkehre. Schülern, wie Lehrern gegenüber, war er nicht glücklicher, als wenn er helfen und fördern konnte; und auch bei unangenehmen Angelegenheiten verfuhr er, soweit es irgend angieng, mit rücksichtsvoller Schonung. Man fühlte durch alle seine Massnahmen und Anordnungen ein theilnehmendes Herz hindurchpochen; und aus seinem hellen Auge leuchtete innerliche Güte, auch wenn der Mund strafende Worte reden musste.

Ein gewandter Geschäftsmann und ein liebenswürdiger Gesellschafter, unverwüstlich in der Anstrengung erschöpfender Arbeit, wie in der Fröhlichkeit heiterer Musse, beredt in Ernst und Scherz, zuvorkommend gegen alt und jung, wusste er unwillkürlich alle zu gewinnen, mit welchen er in Berührung trat. Seiner eignen Schwächen sich bewusst, beurtheilte er auch anderer Fehler mit Milde, und nur ein unedles oder anmassliches Gebaren fand strenge Zurückweisung von seiner Seite.

Wie er mit treuer Liebe gegen die Einrichtungen und die Entwickelung derjenigen Provinz, auf welche seine Berufsthätigkeit vornehmlich angewiesen war, doch zugleich einen weiteren Blick und ein herzliches Interesse für die Wohlfahrt der grossen Monarchie vereinigte, welcher wir angehören; so war er recht geeignet, die höheren Schulen Hannovers und deren Lehrerstand auf die rechte Bahn desjenigen Patriotismus zu leiten, der sich vor beiden Fehlern hütet: sowohl davor, das Besondersgeartete zu misachten und alles nach allgemeiner Schablone gestalten zu wollen, als auch vor dem entgegengesetzten Fehler derjenigen, welche im Provinziellen sich verirren und das einzelne Glied glauben kräftigen zu sollen, ohne des ganzen Körpers zu pflegen.

Mag denn die Nachwirkung seiner Thätigkeit sein Leben siegreich überdauern! Mit schmerzlicher Trauer haben wir seinen irdischen Leib in die Gruft senken sehen, — an demselben Tage, an welchem der Dahingeschiedene nach seiner früheren Absicht eine eingehendere Revision des Andreanums hatte beginnen wollen. Aber die Erinnerung an sein heiter-ernstes Lebensbild wird bleiben; sie wird sich auch in künftigen Jahren anregend und treibend in unseren Herzen wirksam erweisen.

2. Verfügungen der Oberbehörden.

Aus der Zahl der im laufenden Schuljahre dem K. Andreanum zugegangenen Verfügungen des K. Prov.-Schulcollegiums zu Hannover mögen ausser den in der vorstehenden Chronik bereits erwähnten noch folgende, als von allgemeinerem Interesse, hervorgehoben werden.

Vom 5. August 1871: Empfehlung von Guthe's Werk: Die Lande Braunschweig und Hannover, in volksthümlicher Bearbeitung. Hannover, 1871.

Vom 2. Nov.: Mittheilung folgender Min.-Verfügung, betr. die Portepeefähnrichs-Prüfung:

Berlin, den 28. October 1871.

Gemäss einer Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870 wird vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepeefähnrichs-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sein.

Diejenigen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordn. zu sein, ein solches Zeugnis erwerben wollen, haben sich an das

K. Schulcollegium der Provinz zu wenden, wo sie sich aufhalten, und dabei die Zeugnisse, welche sie etwa schon besitzen, sowie die erforderliche Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse einzureichen. Sie werden von demselben einem Gymnasium oder einer Realschule I. Ordn. der Provinz zur Prüfung überwiesen.

Zur Abhaltung der letzteren treten an den von dem betreffenden K. Prov.-Schulcollegium zu bestimmenden Terminen der Director der Anstalt und die Lehrer der Ober-Secunda, welche in dieser Classe in den Prüfungsgegenständen unterrichten, als besondere Commission zusammen.

Es wird eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgehalten. Zu der ersteren gehört bei den Gymnasien: ein deutscher Aufsatz, ein lateinisches und ein französisches Exercitium und eine mathematische Arbeit; mündlich wird im Lateinischen und Griechischen, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Elementen der Physik geprüft. — Bei den Realschulen I. Ordn. besteht die schriftliche Prüfung in einem deutschen Aufsatz, einem französischen und englischen Exercitium und einer mathematischen Arbeit; mündlich wird bei denselben in der lateinischen, französischen und englischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften geprüft.

Das Mass der Anforderungen ist das für die Versetzung nach Prima vorgeschriebene. Rücksicht auf den gewählten Lebensberuf darf dabei nicht genommen werden.

Die eigenen Schüler der Gymnasien und Realschulen I. Ordn. werden einer Prüfung nur so weit unterzogen, als es an den einzelnen Anstalten zum Zweck der Versetzung nach Prima herkömmlich ist.

Für die Ausfertigung der **Zeugnisse** gelten im allgemeinen die für die Maturitätszeugnisse bestehenden Vorschriften. Die Überschrift derselben ist:

Gymnasium (Realschule I. Ordn.) zu . . . .

Zeugnis der Reife für Prima.

Die Beurtheilung der in den einzelnen Gegenständen erreichten oder von Externen in der Prüfung documentierten Kenntnisse schliesst jedesmal mit einem der Prädicate „sehr gut, gut, genügend, ungenügend“ ab. Dabei sind auch die Gebiete, auf welche sich die Kenntnisse z. B. in der Mathematik erstrecken, anzugeben; ebenso z. B. im Lateinischen und Griechischen die Schriftsteller, deren Verständnis erreicht ist.

Vor Eintritt in die Prüfung ist von jedem Angemeldeten an den Director der Anstalt eine Gebühr von 8 Thlr. zu entrichten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

gez.: von Mühler.

An sämmtliche K. Prov.-Schulcollegien.

Vom 7. November: Mittheilung einer Ministerial-Verfügung vom 31. October, nach welcher hinfort die Aufnahme neuer Schüler auch von der Beibringung eines Attestes über die vorgenommene Impfung, bezw. Revaccination, abhängig zu machen ist.

Vom 7. November: Bewilligung von 350 Thlr. zur Anschaffung von Gerüsten und Geräthen für die neue Turnhalle.

Vom 7. December: Amtliche Mittheilung von dem am 1. d. M. erfolgten Tode des Herrn Prov.-Schulraths Schmalfuss, sowie von der zunächst geschehenen Übertragung des von dem Verstorbenen versehenen Decernats auf den Herrn Prov.-Schulrath Dr. Breiter.

3. Übersicht des im Schuljahre $18^{71}/_{72}$ durchgenommenen Lehrstoffes.

I. Gymnasium.

PRIMA. Classen-Ordinarius: Professor Dr. Varges.

Religion. Übersicht des Inhalts der Bücher des N. T.; eingehende Erklärung der ersten 6 Capitel des Ev. Joh. und des Briefes an die Galater nach dem Urtexte. Ausserdem wurden Kirchenlieder memoriert und der luth. Katechismus repetiert. 2 St. Lahmeyer. — **Deutsch.** Beide Abth. Nibelungenlied, erster Th. 1 St. Varges. — Abth. I. Litteraturgesch. vom Auftreten Klopstocks bis zum Tode Goethes; freie Vorträge; Aufsätze und Dispositionsübungen. Gelesen einige Oden Klopstocks und Dramen Goethes. 2 St. Varges. — Abth. II. Litteraturgesch. bis Lessing; Dispositionsübungen, freie Vorträge, Aufsätze. Gelesen: Iphigenie; Laokoon, theilweise. 2 St. Schlüter. — **Lateinisch.** Beide Abth. Hor. sat. II, 1, 5, 6; carm. III, 1—15; theilweise auch memoriert; Tac. ab exc. d. Aug. I, 1—55; 56—72; II, 5—26; 41—46; 53 ff.; Cic. epistulae, nach der Auswahl von Frey. Ausserdem Aufsätze der ersten Abth. 4 St. Lahmeyer. Exerc. und Extemp. 2 St. Varges. — Abth. I. Cic. de officiis lib. I und Hor. epist. lib. I. 2 St. Varges. — Abth. II. Cic. pro Murena; Hor. carm. II u. Anf. von IV; Aufsätze. 2 St. Schlüter. — **Griechisch.** Thucyd. I, 1—23; II, 47—65; Plat. Apolog. Gramm., Exerc. u. Extemp. 3 St. Lahmeyer. Hom. Il. 13 und 14; Sophocl. Oedip. Colon. und Antigone. 3 St. Varges. — **Französisch.** Schwerere Partieen der Syntax; Töpffers Novellen; einzelne Gedichte aus Ebener IV. Exerc. und Extemp. 2 St. Schlüter. — **Englisch.** Shakspeare, Richard III; Macaulay, Essays, Vol. I; Exerc. und Extemp. 2 St. Schlüter. — **Hebräisch.** Genesis 25—50; Jona; einige Psalmen. 2 St. Ruprecht. — **Geschichte.** Repet. aus der alten und mittleren Geschichte; neuere Geschichte von 1648 bis 1815. 3 St. Varges. — **Mathematik.** a) Arithm.: Wiederholung der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; Zinseszins- und Rentenrechnung; Kettenbrüche; Combinationslehre; Binomischer Lehrsatz; Einiges aus der Zahlenlehre. b) Geom.: Wiederholung der Planimetrie; Anwendung der Algebra auf Planimetrie; Trigonometrie. 4 St. Hachmeister. — **Physik.** Mathematische Geographie, Wärmelehre, Magnetismus und Electricität. 2 St. Hachmeister. — **Singen.** Besondere Abth. (zusammen mit Secunda und Real-Prima und Secunda) und grosser Chor. 2 St. Tietz. — **Turnen.** 2 St. Wilkens. — **Zeichnen.** Facultativ, mit Secunda und Tertia zusammen. 2 St. Lüders.

OBER-SECUNDA. Classen-Ordinarius: Conrector Ruprecht.

Religion. Einleitung in die Briefe des N. T., Kirchengeschichte der apostolischen Zeit. Erklärung der kirchlichen Perikopen nach dem Urtexte. 2 St. Varges. — **Deutsch.** Aufsätze, freie Vorträge; die Lehre von der Erfindung und Anordnung nach Hoffmanns Rhetorik. Gelesen: Goethes Iphigenie, Schillers Jungfrau von Orleans, Gedichte. 2 St. Ruprecht. — **Lateinisch.** Verg. Aen. VI—IX, einige Oden aus Horaz I; metrische Übungen nach Seyfferts Palaestra. 2 St. Schlüter. — Liv. XXI; Cic. epistulae nach der Auswahl von Frey, Cic. Laelius und die Rede für Archias. 5 St. Besprechung grammatischer Fragen; Exerc. nach Süpfle II, Extemp., Aufsätze. 3 St. Ruprecht. — **Griechisch.** Herodot IX und V, 1—20; Isocr. Panegyricus §. 1—100. Gramm. nach Kühners kurzgef. Gramm., Exerc. und Extemp. 4 St. Varges. — Ilias V—VIII, (theilweise auch memoriert). Die Privatlectüre umfasste 11 noch nicht gelesene Bücher der Odyssee. 2 St. Lahmeyer. — **Französisch.** Gramm. in Anschluss an Plötz' Schulgramm. Exerc. und Extemp. Ebener, franz. Leseb. IV. Sprechübungen. 2 St. Schlüter. — **Englisch.** Gramm. und Exerc.

meist nach Plate; Extemp. Süpfles Chrestomathie. 2 St. Schlüter. — **Hebräisch.** Formenlehre und Lectüre nach Seffers Elementarbuch. 2 St. Ruprecht. — **Geschichte.** Römische Geschichte nach Herbst. 2 St. Ruprecht. — **Geographie.** Europa. 1 St. Ruprecht. — **Mathematik.** a) Arithm.: Gleichungen des 2ten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Logarithmen, Progressionen, Zinseszinsrechnung. Sommer: 3 St. Winter: 1 St. Hachmeister. b) Geom.: Wiederholung der Planimetrie. Lösung von planimetrischen Aufgaben, ebene Trigonometrie. 2 St. Hachmeister. — **Physik.** Einleitung, allgemeine Eigenschaften der Körper; die einfacheren Abschnitte aus dem mechan. Theile. Winter: 2 St. Hachmeister. — **Singen** und **Zeichnen,** s. Prima. — **Turnen.** 2 St. Wilkens.

UNTER-SECUNDA. Classen-Ordinarius: Oberlehrer Willerding.

Religion. Einleitung in das A. T. und die Evangelien und Apostelgeschichte des N. T. 2 St. Ruprecht. — **Deutsch.** Aufsätze und freie Vorträge. Gelesen: Goethes Egmont, Schillers Wilhelm Tell und das Lied von der Glocke. 2 St. Willerding. — Mittelhochdeutsch nach Schädel und Kohlrausch. 1 St. Ruprecht. — **Lateinisch.** Cic. oratio pro Rosc. Amer. und Sallust. de bell. Iug.; Syntax und Wiederholung der Formenlehre nach Kühners kurzgef. Schulgramm., Exerc. nach Süpfle II, Extemp. 6 St. Willerding. — Livius XXVI, 33—XXVII, 20. Vergil. Aen. VI und I, 1—200. Metrische Übungen. 4 St. Kolbe. — **Griechisch.** Plutarch Pericles, Xenoph. de Socr. comment. I, 1—7. Syntax nach Kühners kurzgef. Schulgramm. 4 St. Willerding. — Hom. Odyss. XXI—XXIV; II—IV. Homer. Dialect. nach Kühner. 2 St. Schlüter. — **Französisch.** Gramm. und Exerc. nach Plötz und Dictaten; Extemp. Schütz, Charakterbilder III. 2 St. Schlüter. — **Englisch.** Gramm. und Exerc. nach Plates Schulgramm.; Süpfle, Chrestomathie. 2 St. Schlüter. — **Hebräisch.** Formenlehre und Lectüre nach Seffers Elementarbuch. 2 St. Ruprecht. — **Geschichte.** Griechische Geschichte. 2 St. Willerding. — **Geographie.** Repet. von Deutschland und Österreich; Asien und Australien. 1 St. Kolbe. — **Mathematik.** a) Arithm.: Proportionen und Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, diophantische Gleichungen, Potenzen und Wurzeln. 2 St. b) Geom.: Wiederholung des Cursus der vorhergehenden Classe, Beendigung der Planimetrie nach Kambly. Geom. Aufgaben. 2 St. Hachmeister. — **Singen** und **Zeichnen,** s. Prima. — **Turnen.** 2 St. Wilkens.

OBER-TERTIA. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Kolbe.

Religion. Heilige Geschichte des N. T. Repet. des lutherischen Katechismus, Hauptst. 4 und 5. Gelesen: Evangelium Marci. Memoriert: Gesänge und Sprüche. 2 St. Flebbe. — **Deutsch.** Aufsätze, Dispositionsübungen; Declamationen und freie Vorträge. Gelesen: Schillersche Gedichte und einige Stücke aus Hopf und Paulsiek. 3 St. Kolbe. — **Lateinisch.** Caesar de bell. Gall. VII und VIII. Syntax der Tempora und Modi; Repet. der Formenlehre und der Casuslehre nach Kühners kurzgef. Schulgramm. Exerc. nach Süpfle I, Extemp. 7 St. Kolbe. — Ovid. Metam. nach der Auswahl von Siebelis; Prosodie und Metrik mit Benutzung von Seyfferts Palaestra. 3 St. Willerding. — **Griechisch.** Hom. Odyss. XX—XXII; Xenoph. Anab. VII, 7, 8 und IV. Repet. der Formenlehre; die Lehre von den Casus und den Präpositionen nach Kühners kurzgef. Schulgramm. Exerc. und Extemp. 6 St. Kolbe. — **Französisch.** Ebeners französisches Lesebuch, Stufe III; Gramm. und Exerc. nach Plötz' Schulgramm. bis Lect. 45. Memorieren von Vocabeln, Extemp. 2 St. Flebbe. — **Geschichte** und **Geographie.** Deutsche Geschichte von der Reformation an. Geographie von Deutschland. 3 St. Kolbe. — **Mathematik.** a) Arithm.: Wissenschaftl. Begründung der Arithmetik; Buchstabenrechnung und Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbek. b) Geom.: Erweiternde Repet. des Pensums von Unter-Tertia, Kreislehre. Geom. Aufgaben. 3 St. Hachmeister. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik. Übung im Selbstbestimmen wildwachsender Pflanzen nach dem Linnéschen Systeme, Übersicht des natürlichen Systems, die wichtigsten Familien. Winter: Zoologie. Wirbellose Thiere. 2 St. Wilken. — **Singen.** Besondere Abth. (zusammen mit Unter-Tertia, Quarta und Real-Tertia und Quarta) und grosser Chor. 2 St. Tietz. — **Turnen.** 2 St. Dorenwell. — **Zeichnen,** s. Prima.

UNTER-TERTIA. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Laudahn.

Religion. Sommer: Gesch. des Reiches Gottes im alten Bunde. Schmidt. Winter: Das Leben Jesu in synoptischem Zusammenhange. Repet. des luth. Katech. Hauptst. IV und V. Memoriert: Kirchenlieder und Sprüche. 2 St. Ehling. — **Deutsch.** Gelesen in Paulsieks Lesebuche. Declinationen und Conjugationen nach Hoffmanns nhd. Elementargramm.; Aufsätze, Declamationen und freie Vorträge. 2 St. Laudahn. — **Lateinisch.** Caes. de bell. Gall. I—III; Ovid. Metam. nach der Auswahl von Siebelis; Prosodie und Metrik mit Benutzung von Seyfferts Palaestra; Repet. der Formenlehre, Casuslehre und Lehre vom Pronomen nach Kühners kurzgef. Schulgramm., Exerc. aus Süpfle I, Extemp. 10 St. Laudahn. — **Griechisch.** Hom. Od. IX. Xenoph. Anab. III; Formenlehre nach Kühners kurzgef. Schulgramm. Exerc. und Extemp. 6 St. Laudahn. — **Französisch.** Gramm. nach Plötz' Schulgramm., Lect. 1—23. Exerc. und Extemp. Lectüre aus Lüdeckings franz. Leseb. 2 St. Sommer: Schmidt; Winter: Ehling. — **Geschichte.** Deutsche Geschichte bis zur Reformation, nach Pütz. 2 St. Laudahn. — **Geographie.** Europa, mit Ausschluss von Deutschland, in physischer und politischer Beziehung, nach Daniel. 2 St. Wilken. — **Mathematik.** a) Arithm.: Einleitung. Absolute und algebr. Zahlen. Wurzelausziehen. b) Geom.: Gerade Linie, Winkel, Parallele, Dreiecke und Vierecke. 4 St. Hachmeister. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik. Winter: Wirbelthiere. 2 St. Wilken. — **Singen,** s. Ober-Tertia. — **Zeichnen,** wie in Prima. — **Turnen.** 2 St. Dorenwell.

QUARTA. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Fricke.

Religion. Erklärung des kleinen lutherischen Katechismus. Memoriert: der Katechismus, Kirchenlieder, Bibelsprüche. 2 St. Fricke. — **Deutsch.** Gelesen in Hopf und Paulsiek. Memorieren von Gedichten, Aufsätze, Dictate, Declamation. 2 St. Fricke. — **Lateinisch.** Cornel. Nep. Thrasybulus, Conon, Dion, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Hamilcar, Hannibal; Stücke aus Siebelis Tirocinium poëticum; Casuslehre nach Kühners kurzgef. Schulgramm., mündliches Übersetzen der Übungsbeispiele; Exerc.; Extemp.; Repet. der Formenlehre. 9 St. Fricke. — **Griechisch.** Formenlehre bis zu den Verbis liquidis (inclus.), einzelne Verba auf $\mu\iota$ und die wichtigsten unregelmässigen Verba; Exerc., Extemp. nach Kühners kurzgef. Schulgramm. Seit Michaelis Jacobs' Elementarbuch gelesen. 6 St. Fricke. — **Französisch.** Plötz' Elementargramm. bis zu Ende; Exerc.; Extemp.; Lectüre aus Lüdeckings Lesebuch. 2 St. Bärtling. — **Geschichte** und **Geographie.** Griechische und römische Gesch. nach Jägers Hülfsbuch. Allgemeine Einleitung in die Geographie, die aussereuropäischen Erdtheile nach Daniels Leitfaden. 4 St. Fricke. — **Rechnen.** Wiederholung der gemeinen und zehntheiligen Brüche; Regeldetri, Kettenrechnung, einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit umgekehrten Verhältnissen, Zins- und Warenberechnungen nach Loebnitz' Rechenbuche. Übung im Kopfrechnen. 3 St. Bärtling. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik. Winter: Zoologie (Allgemeine Einleitung und Säugethiere). 2 St. Bärtling. — **Singen,** s. Ober-Tertia. — **Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **Turnen.** 2 St. Wilkens.

QUINTA. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Bärtling.

Religion. Bibl. Geschichte des N. T. nach Wendel. Erklärung der drei ersten Hauptstücke mit Luthers Auslegung. Auswendig gelernt: Die biblischen Bücher; Sprüche und Gesänge nach Borchers' Memorierstoff für den Religionsunterricht. 3 St. Bärtling. — **Deutsch.** Orthographische Dictate; Aufsätze; Satzbildungen zur Einübung der Gramm. Lesen und Declamieren aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Gramm. nach Hoffmanns Elementargramm. Übungen zur Erlernung der Interpunction. 3 St. Bärtling. — **Lateinisch.** Gramm. nach Kühners kurzgef. Schulgramm. und Exerc. aus dem Übungsbuche, bis zum 5ten Cursus. Extemp.; Willerdings Lesebuch; Memorieren von Vocabeln und einzelnen Abschnitten. 10 St. Willerding. — **Französisch.** Das für Quinta bestimmte Pensum aus Plötz' Elementargramm. Exerc., Extemp., Memorieren von Vocabeln. 3 St. Bärtling. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik; Winter: Zoologie. Nach Lübens Leitfaden II. 2 St. Bärtling. — **Geographie.** Amerika, Europa, besonders Deutschland,

nach Daniels Leitfaden. 2 St. Bärtling. — **Rechnen.** Zeitrechnungen. Gemeine Brüche und Decimalbrüche. Einfache Regeldetri nach Loebnitz' Rechenbuch, Abschnitt III, IV, V und VI. Kopf- und Tafelrechnen. 4 St. Bärtling. — **Schreiben.** Deutsche und lateinische Schrift nach Hoffmeyers Vorschriften. 2 St. Bärtling. — **Singen.** Zweistimmige Lieder und Choräle nach den Choralmelodieen von Tietz. 2 St. Tietz. — **Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **Turnen.** 2 St. Wilkens.

II. Realschule.

PRIMA. Classen-Ordinarius: Professor Dr. Wieseler.

Religion. Übersicht des Inhalts der Bücher des N. T.; eingehende Erklärung des dogmatischen Theiles des Römerbriefes und der ersten 6 und der letzten 4 Capitel des Ev. Joh. Ausserdem wurden Kirchenlieder memoriert und der luth. Katechismus repetiert. 2 St. Lahmeyer. — **Deutsch.** Gelesen: Schillers culturhistorische Gedichte und Braut von Messina; Sophocles' beide Oedipus und Antigone, übersetzt von Donner; Shakspeares Macbeth nach Schlegel. Metrik, Poëtik und Litteraturgesch. (Auswahl). Aufsätze und Vorträge. 4 St. Wieseler. — **Französisch.** Plötz' Manuel de la littérature; Plötz' Schulgramm. und Vocabulaire systématique; Exerc., Aufsätze und Vorträge. 4 St. Wieseler. — **Englisch.** Ausgewählte Stücke von Scott, Moore, Thackeray, Goldsmith und Coleridge nach Herrig The British Classical Authors; Shakspeare Henry IV. P. 1; Repet. einiger Partieen der Gramm. Exerc. und Aufsätze. 3 St. Borchers. — **Lateinisch.** Livius, Sallust und Horaz nach Breiers Lesebuch. Exerc. 3 St. Wieseler. — **Geschichte** und **Geographie.** Neuere Gesch. von der Reformation bis zum spanischen Erbfolgekriege. — Physikalische und politische Geogr. von Deutschland; Entdeckungen am Ende des Mittelalters; Repet. der Geogr. von Asien. 3 St. Borchers. — **Mathematik.** a) Geom.: Stereometrie; sphärische Trigonometrie; analytische Geometrie. b) Arithm.: algebraische Analysis. 5 St. Kalckhoff. — **Physik.** Akustik und Optik. 2 St. Kalckhoff. — **Chemie.** Elemente der qualitativen Analyse und der Massanalyse; die Grundzüge der neueren chemischen Theorieen. 2 St. Kalckhoff. — **Naturgeschichte.** Sommer: Mineralogie; Winter: mathematische Geographie. 2 St. — **Zeichnen.** 3 St. Lüders. — **Singen,** s. Gymn.-Prima. — **Turnen.** 2 St. Wilkens.

SECUNDA. Classen-Ordinarius: Oberlehrer Kalckhoff.

Religion. Darstellung der Lehre der lutherischen Kirche nach der augsburgischen Confession. Repet. des kl. Katechismus und einer Anzahl früher memorierter Kirchenlieder. 2 St. Borchers. — **Deutsch.** Das Wichtigste aus der Lehre vom Stil und von der Erfindung und Anordnung; Aufsätze, freie Vorträge. Gelesen: Schillers Lied von der Glocke, das eleusische Fest, die Götter Griechenlands, Wallensteins Lager, Wallensteins Tod, Maria Stuart; Lessings Emilia Galotti. 2 St. Mittelhochdeutsch nach dem Elementarbuche von Schädel und Kohlrausch. 1 St. Borchers. — **Französisch.** Lansings Lesebuch; Plötz' Schulgramm. bis zu Ende; mündliche und schriftliche Übungen. 4 St. Schumann. — **Englisch.** Washington Irvings Sketch Book und Gleims Auswahl englischer Gedichte. Gramm. nach Plate II; mündliche und schriftliche Übungen. 4 St. Wieseler. — **Lateinisch.** Hoche, Lesebuch für die oberen Classen der Realschule; Syntax nach Kühners Elementargramm. Exerc. 4 St. Laudahn. — **Geschichte** und **Geographie.** Alte Geschichte; Geographie von Griechenland, der Türkei, Italien, Asien, Afrika, Australien und Allgemeines über Ost-Europa und Amerika. 3 St. Wieseler. — **Mathematik.** a) Arithm. und Rechnen: Erweiterung der Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Logarithmen; Gleichungen 2ten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Kettenbrüche; diophantische Gleichungen; Progressionen, Zinseszinsen- und Rentenrechnung; kaufmännisches Rechnen. b) Geom.: Beendigung der Planimetrie; Trigonometrie; Elemente der Stereometrie, 5 St. Kalckhoff. — **Physik.** Magnetismus; Electricität; Wärme. 2 St. Kalckhoff. — **Chemie.** Einleitung, Metalle. 2 St. Fiedler; im letzten Quartale Schubert. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik, Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Winter: Zoologie, Naturgeschichte der wirbellosen Thiere. 2 St. Kalckhoff. — **Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **Singen,** s. Gymn.-Prima. — **Turnen.** 2 St. Wilkens.

OBER-TERTIA. Classen-Ordinarius: Oberlehrer Dr. Schumann.

Religion. Heilige Geschichte des N. T. Repet. der drei letzten Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus. Memoriert: Bibelsprüche und Kirchenlieder. 2 St. Borchers. — **Deutsch.** Gramm. nach Hoffmanns Elementargramm. Aufsätze; Declamation, freie Vorträge, Memorieren Schillerscher Gedichte. Gelesen aus Paulsiek. 3 St. Flebbe. — **Französisch.** Collmanns Lesebuch; Gramm. und Exerc. nach Plötz' Schulgramm. bis Lect. 49; Plötz' Vocab. systém.; Extemp. 4 St. Schumann. — **Englisch.** Collins Lesebuch; Gramm. und Exerc. nach Plate II bis Lect. 30; Extemp. 4 St. Schumann. — **Lateinisch.** Repet. der Formenlehre; Syntax nach Kühners Elementargramm.; Exerc.; Caesar de bell. Gall. II; IV, 16—19; VI, 9—29. 5 St. Wolff. — **Geschichte.** Neuere Geschichte. 2 St. Flebbe. — **Geographie.** Deutschland nach Daniel. 2 St. Wilken. — **Mathematik.** a) Arithm.: Potenzen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, mit positiven und negativen Exponenten; Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten; Cubikwurzeln. b) Geom.: Flächengleichheit, Ähnlichkeit der Polygone. Einübung des Lehrstoffs durch Lösung geometrischer Aufgaben. 4 St. Fiedler; im letzten Quartale Schubert. — **Rechnen.** Repet. des VII., VIII. und IX. Abschnitts; Repartitions-, Mischungs- und Münzrechnungen, nach Loebnits' Rechenbuche. 2 St. Wilken. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik; Winter: Einleitung in die Zoologie; speciell: wirbellose Thiere. 2 St. Wilken. — **Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **Singen,** s. Gymn.-Ober-Tertia. — **Turnen.** 2 St. Flebbe.

UNTER-TERTIA. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Fiedler; im letzten Quartale: Gymnasiallehrer Borchers.

Religion. Heilige Geschichte des A. T.; Repet. der zwei ersten Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus. Gelesen: die Apostelgeschichte. Memoriert: Kirchenlieder und Bibelsprüche. 2 St. Borchers. — **Deutsch.** Gramm. nach Hoffmanns Elementargramm.; Aufsätze, Declamation, freie Vorträge. Gelesen aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek; bei geeigneten Stücken Übung im Auffinden der Disposition. Schillersche und Uhlandsche Balladen und Romanzen. 3 St. Fiedler; im letzten Quartale: Schubert. — **Französisch.** Collmanns Lesebuch; Gramm. und Exerc. nach Plötz' Schulgramm. bis Lect. 30; Memorieren von Vocabeln; Extemp. 4 St. Schumann. — **Englisch.** Plates Lehrgang, 1. Stufe, durchgearbeitet; Exerc. Extemp. Im Winter: Lectüre der Lesestücke mit Übungen im mündl. Gebrauch der Sprache. 4 St. Borchers. — **Lateinisch.** Repet. der Formenlehre; Casuslehre nach Kühners Elementargramm. Exerc. und Extemp. Lectüre im Sommer: Nepos; im Winter: Caesar de bell. Gall. I. 5 St. Im Sommer: Schmidt; im Winter: Ehling. — **Geschichte.** Gesch. des Mittelalters. 2 St. Im Sommer: Schmidt; im Winter: Ehling. — **Geographie.** Europa, mit Ausschluss von Deutschland, in physischer und politischer Beziehung, nach Daniel. 2 St. Wilken. — **Mathematik.** a) Arithm.: Bis zu den Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten incl. b) Geom.: Repet. des Dreiecks und Vierecks; Kreislehre, Flächengleichheit. Mündliche und schriftliche Lösung vieler Aufgaben, die geometrischen Constructionsaufgaben mit Analysis. 4 St. Fiedler; im letzten Quartale Schubert. — **Rechnen.** Repet. des VII. und VIII. Abschnitts, dann Warenberechnungen, Repartitions- und Mischungsrechnungen, nach Loebnitz' Rechenbuche. 2 St. Wilken. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik. Winter: Zoologie; allgemeine Einleitung; Wirbelthiere. 2 St. Fiedler; im letzten Quartale Schubert. — **Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **Singen,** s. Gymn.-Ober-Tertia. — **Turnen.** 2 St. Im Sommer: Dorenwell; im Winter: Wilken.

QUARTA. In zwei coordinierten Abtheilungen:
Coetus a. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Flebbe.
Coetus b. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Wolff.

Religion. Erklärung der drei ersten Hauptstücke des kleinen luth. Katechismus. Memoriert: der Katechismus, Kirchenlieder, Bibelsprüche, die biblischen Bücher. 2 St. Flebbe und Wolff. — **Deutsch.** Gramm. nach Hoffmanns Elementargramm.; Aufsätze; Declamation, Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und

Paulsiek. 3 St. Schmidt und Wolff; im Winter: Ehling und Wolff. — **Französisch.** Lectüre nach Collmann; Plötz' Elementargramm., II. Theil; mündl. und schriftl. Übungen; Memorieren von Vocabeln und Redensarten. 5 St. Coetus a. Flebbe; Coetus b. Schumann und Wolff. — **Lateinisch.** Sommer: Willerdings Lesebuch; Winter: Nepos. Kühners Elementargramm., IV. Cursus; Exerc. und Extemp.; Memorieren von Vocabeln und Stücken. 6 St. Flebbe und Wolff. — **Geschichte.** Alte Gesch. bis Augustus, nach Jäger. 2 St. Schmidt und Wolff; im Winter: Ehling und Wolff. — **Geographie.** Die aussereuropäischen Erdtheile, nach Daniels Leitfaden. 2 St. Schmidt und Wolff; im Winter: Ehling und Wolff. — **Rechnen.** Repet. der gemeinen und der zehntheiligen Brüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit geraden und umgekehrten Verhältnissen; Zins- und verwandte Geldrechnung. Warenberechnungen nach Loebnitz' Rechenbuche. 4 St. Loebnitz und Wilken. — **Mathematik.** Planimetrie bis zur Lehre vom Kreise excl., nach Kambly. 2 St. Fiedler; im letzten Quartale Schubert. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik. Anleitung und Übung im Bestimmen wildwachsender Pflanzen, nach dem Linnéschen System. Winter: Zoologie. Übersicht über das System, erläutert an passenden Repräsentanten; speciell: Säugethiere, nach Leunis' Schul-Naturgesch. 2 St. Wilken. — **Schreiben.** Nach Hoffmeyers Schulvorschriften. 2 St. Loebnitz und Wilken. — **Zeichnen.** Die ersten Elemente des perspectivischen Zeichnens. Zeichnen nach Holzkörpern mit Andeutung von Schatten. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern, sowie Andeutung und Übung in der Handhabung von Lineal und Zirkel. 2 St. Lüders. — **Singen,** s. Gymn.-Ober-Tertia. — **Turnen.** 2 St. Wilkens.

QUINTA. In zwei coordinierten Abtheilungen:
Coetus a. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Loebnitz.
Coetus b. Classen-Ordinarius: Gymnasiallehrer Schaper.

Religion. Biblische Gesch. des Neuen Testaments nach Wendel; die drei ersten Hauptstücke des kleinen luth. Katechismus; Bibelsprüche und Gesänge (nach Borchers' Memorierstoff) und die biblischen Bücher auswendig gelernt. 3 St. Loebnitz und Schaper. — **Deutsch.** Die Lehre vom einfachen, erweiterten Satze, sowie die leichteren Formen des zusammengesetzten Satzes nach Hoffmanns Elementargramm.; Interpunctionslehre; Aufsätze, orthographische Dictate; Lesen und Declamieren aus Hopf und Paulsiek. 4 St. Loebnitz und Schaper. — **Lateinisch.** Willerdings lat. Lesebuch; Gramm. nach Kühners Elementargramm. bis zum 5. Cursus; schriftliche und mündliche Übungen. 6 St. Dorenwell und Möhle. — **Französisch.** Formenlehre nach Plötz' Elementargramm., Quinta-Pensum. Exerc. 5 St. Coetus a. Loebnitz, Coetus b. Sommer: Schmidt; Winter: Ehling. — **Geographie** und **Geschichte.** Kurze Wiederholung des Pensums der Sexta; Amerika und Europa nach Daniels Leitfaden. Anknüpfung geschichtlicher Mittheilungen. 3 St. Wilkens und Schaper. — **Rechnen.** Zeitrechnungen; gemeine und zehntheilige Brüche; einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit geraden Verhältnissen; Kopf- und Tafelrechnen nach Loebnitz' Rechenbuche. 4 St. Loebnitz und Schaper. — **Naturgeschichte.** Sommer: Beschreibung wildwachsender Pflanzen mit Berücksichtigung der botanischen Terminologie und Hinweisung auf das System. Winter: Zoologie; nach Lübens Leitfaden. 2 St. Wilkens und Schaper. — **Schreiben.** Deutsch und Lateinisch, auch im Tacte, nach Hoffmeyers Vorschriften. 2 St. Loebnitz und Möhle. — **Singen.** Choräle, Übungen und mehrstimmige Lieder nach Tietz' Liedersammlung, II und III. 1 St. Tietz. — **Zeichnen.** Die ersten Elemente des perspectivischen Zeichnens. Zeichnen nach Holzkörpern und Vorlegeblättern, hauptsächlich im Umriss, bisweilen mit Andeutung von Schatten. 2 St. combiniert. Lüders. — **Turnen.** 2 St. Dorenwell und Wilkens.

III. Gemeinschaftliche Classen.

SEXTA. In zwei coordinierten Abtheilungen:
Coetus a. Classen-Ordinarius: Dorenwell. Coetus b. Classen-Ordinarius: Möhle.

Religion. Biblische Gechichte des Alten Testaments nach Wendel. Das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung und das zweite und dritte ohne Luthers Erklärung durchgenommen und gelernt; ausserdem die Bibel-

sprüche und Gesänge nach Borchers' Memorierstoff. 3 St. Dorenwell und Möhle. — **Deutsch.** Orthographie nach der hannov. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung; Gramm. nach Scherf; Aufsätze, Dictate; Lesen und Declamieren nach Paulsiek. 4 St. Dorenwell und Möhle. — **Lateinisch.** Die regelmässige Formenlehre, mündl. und schriftl. Übungen im Übersetzen; Auswendiglernen von Vocabeln nach Willerdings Elementarbuch. 9 St. Dorenwell und Schaper. — **Geographie.** Allgemeine Einleitung; Asien, Afrika und Australien, nach Daniels Leitfaden. 2 St. Dorenwell und Möhle. — **Rechnen.** Repet. der schwereren Divisionsaufgaben; Rechnen mit mehrsortigen Zahlen, Bruchrechnung; Kopf- und Tafelrechnen nach Loebnitz' Rechenbuch I. 4 St. Westermann und Möhle. — **Naturgeschichte.** Sommer: Botanik einheimischer Pflanzen; Winter: Zoologie; nach Lübens Leitfaden. 2 St. Dorenwell und Möhle. — **Schreiben.** Übung der deutschen und lateinischen Schrift nach Hoffmeyers Vorschriften. 3 St. Westermann und Möhle. — **Singen.** Choräle; ein- und zweistimmige Lieder nach Tietz' Liedersammlung. 2 St. Tietz. — **Zeichnen.** 2 St. Lüders. — **Turnen.** 2 St. Dorenwell und Wilkens.

SEPTIMA. Classen-Ordinarius: Elementarlehrer Wilkens.

Religion. Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament, nach Wangemann, Stufe II; Erklärung der zehn Gebote. Gelernt: das erste und zweite Hauptstück ohne Luthers Erklärung, sowie die für diese Classe bestimmten Kirchenlieder und Sprüche aus Borchers' Memorierstoff. 4 St. — **Deutsch.** Übungen im Lesen nach dem Kinderschatze von Schulze und Steinmann, II. Besprechung und Wiedererzählung des Gelesenen. Orthographische Übungen. Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Übungen. Declamation. Anfertigung leichter Arbeiten. 6 St. — **Gemeinnütziger Unterricht.** Besprechung von Gegenständen aus der Naturgeschichte nach Abbildungen; erster Unterricht in der Geographie, Heimatskunde; Erzählungen aus der Sagengeschichte der Griechen und Römer. 4 St. — **Rechnen.** Die vier Species mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen, im Kopfe und auf der Tafel, nach Loebnitz I. 4 St. — **Schreiben.** Übung der deutschen und lateinischen Schrift nach Hoffmeyers Vorschriften. 4 St.

OCTAVA. Classen-Ordinarius: Elementarlehrer Westermann.

Religion. Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament, nach Wangemann, Stufe I. Gelernt nach Borchers' Memorierstoff: die zehn Gebote ohne Luthers Erklärung, kleinere Sprüche, Liederverse und Gebete. 4 St. — **Deutsch.** Schreib-Lese-Übungen. Abth. I: Kinderschatz von Schulze und Steinmann, I; Abth. II: Fibel. Abschreiben des Gelesenen, passende orthographische Übungen. Einübung kleinerer Gedichte. 6 St. — **Rechnen.** Abth. I: Das Zahlensystem und die vier Species mit Anwendung der Ziffern; Abth. II: Das Zahlensystem und die vier Species ohne Ziffern, dann Übung mit Anwendung der Ziffern. 4 St. — **Schreiben.** Übung der deutschen Schrift. 4 St. — **Anschauungsunterricht.** Besprechung von Gegenständen aus der Naturgeschichte nach Abbildungen. 2 St.

---

4. Erweiterungen der Unterrichtsmittel.

I. Bibliothek.

1. Geschenkt erhalten.

A. Durch K. Prov.-Schulcollegium zu Hannover.

Die Programme der deutschen Gymnasien und preussischen Universitäten. — Händels Werke, Lief. 29—35.

B. Von den Herren Verfassern, oder Verlegern.

Fischer, Landbau-Conducteur, das Gymnasium Andreanum. — Ägidi, Verzeichnis der Vorlesungen des Hamburg. Acad. und Real-Gymn. 1861. — Cic. Laelius und Cato maior, erkl. v. Lahmeyer. — Kühner, Kurzgefasste latein. und griech. Schulgrammatik. — Meese, das Geleitsrecht von Mehle nach Poppenburg. — Goetze, Geographische Repetitionen. — Erinnerungen an Ribbeck. — De Lagarde, Genesis graece. — De Lagarde, Anmerkungen zur griechischen Übersetzung der Proverbien. — Tietz, Schwertesgrüsse. — Tietz, 24 Orgelvorspiele.

C. Von andern Schenkgebern.

Von Herrn Seele in Texas: Annual report of the Smithsonian-institution. — Report of the commissioners of Patents, 2 Jahrg. — The Texas Almanac. — The World Almanac. — Dr. Jaynes, Family medicines (chinesisch.)

Von Herrn Dr. Ehling hieselbst: Rossmässler, Das Wasser. — Littrow, Die Wunder des Himmels. — Catullus, Tibullus, Propertius. Bipont. — Luidprandi opp. ed. Pertz. — Theophrasti Characteres ed. Sohl.

2. Gekauft.

Hermann, Bibliotheca scriptorum classicorum. — Naegelsbach, Anmerkungen zur Ilias, von Autenrieth. — Odyssee, erkl. von Ameis. — Anhang dazu. — Ilias, erkl. von Faesi. — Vergilii opera, ed. Ribbeck; Prolegg. et Appendix. — Kühnast, die Hauptstücke der Livianischen Syntax. — de Scheyb, Peutingeriana tabula. — Lindemann, Thesaurus lat. ling. prosodiacus. — Kühner, Ausführliche griech. Grammatik, Bd. 2. — Lange, Römische Alterthümer, Bd. 3. — Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur. — Olshausen, Lehrbuch der hebräischen Sprache. — Tom Brown's School-Days. — W. Scott, Ivanhoe. — Bulwer, Night and Morning. — Marryat, Jacob Faithful. — Shakspeare, deutsch, Bd. 2, 3, 4, 7, 8, 9, Hildburgh. — Behm, Geograph. Jahrbuch, Bd. 3. — Berghaus, Physikalischer Atlas, 6 Bde. — Kiepert, Karte von Hannover, 2 Exemplare. — Types des races humaines. — Becker, Weltgeschichte, 20 Bde. — Jäger, Geschichte der Griechen. — Jäger, Geschichte der Römer. — Dittmar, Geschichte der Welt, Bd. 3. — Kohlrausch, Deutsche Geschichte. — Sybel, Geschichte der Revolution, Bd. 4. — v. d. Launitz, Wandtafeln mit Darstellungen aus dem Alterthume. — Bopp, Wandtafeln für Physik. — Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Wiese, Briefe über englische Erziehung. — Droop, Turngeräthe. — Hildesheim. Adressbuch 1872. — Sander, Luther oder Papst. — v. Leutsch, Philologus, Bd. 29. — v. Leutsch, Philolog. Anzeiger, Bd. 2. — Neue Jahrbücher für Philolog. und Pädagogik, Bd. 101, 102. — Herrig, Archiv für neuere Sprachen, Bd. 45. — Zarncke, Litterar. Centralblatt 1870. — Grunert, Archiv, Bd. 49—52. — Poggendorff, Annalen, Bd. 19—22, Ergänzungsbd. 5. — Stiehl, Centralblatt.

Zur Schüler-Lesebibliothek: Die Schiffbrüchigen. — Welt der Jugend, Heft 15—22. — Livingstone, der Missionär, Bd. 1, 2. — Thomas, die denkwürdigsten Erfindungen, Bd. 1, 2. — Barth, Jugendblätter, 1871. — Schwab, Die schönsten Sagen, Bd. 1. — Guthe, Braunschweig und Hannover. — Hoffmann, Erzählungen, 6 Stück.

Zum Schulgebrauch für Schüler: Verschiedene Schulbücher.

II. Naturwissenschaften.

1. Geschenkt erhalten.

Von Herrn Gymnasiallehrer Wilken: Eine Anzahl Eier, Reptilien und Scorpione aus Mexico und Honolulu, Insecten aus allen Ordnungen und Scolopender aus Honolulu. — Ausserdem hat Herr Wilken seine Schädelsammlung, bestehend aus 73 Exemplaren, der Schule zur Benutzung freigestellt.

Von folgenden Schülern: Hoebel R. I — Muscheln; Oebbeke R. I — natürlicher Magnet mit Armatur; Mejer R. II — Eier; Fricke R. II — zwei ausgestopfte Vögel; Dannhausen R. II — ein Mineral; Metger R. III — ein Meerteufel; Stieren R. IV — Eier.

2. Gekauft.

Die für das Jahr 1871 ausgesetzten 600 Thlr. sind zur Anschaffung von verschiedenen physikalischen und chemischen Apparaten, Skeletten der Haupttypen der Wirbelthiere, einer Sammlung von Insekten aus allen Ordnungen, mit Ausnahme der Käfer und Schmetterlinge, und einer grossen Anzahl von Spirituspräparaten aus verschiedenen Gattungen der niederen Thiere verwandt.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen des Andreanums bieten nunmehr einen sehr erfreulichen Bestand dar. Um die Anschaffung, Ordnung und Einrichtung derselben haben sich die Herren Oberlehrer Kalckhoff und Gymnasiallehrer Wilken grosse Verdienste erworben, wofür ihnen hierdurch der besondere Dank der Anstalt ausgesprochen werden soll.

III. Mathematik.

Hoebel aus R. I hat für den Unterricht in der mathematischen Geographie eine Wandtafelzeichnung entworfen und der Schule zum Geschenke gemacht.

IV. Zeichenunterricht.

Vignolas Säulenordnungen, von Heideloff. — Meichelt, Vorlagen zu Ornamenten. — Hermes, Zeichenschule.

V. Singunterricht.

Choral: Verleih uns Frieden. — Mendelssohn, Verleih uns Frieden. — Tietz, Motette: Nur zu dir steht mein Verlangen. — Gartz, Musikalische Ährenlese. — Mendelssohn, vierstimmige Lieder, Op. 81.

VI. Zu sonstigen Zwecken.

Geschenkt erhalten.

Von Herrn Kloster-Receptor Grebe hieselbst: Ansicht des Cölnischen Domes, nach dem Plane des ersten Baumeisters.

Von Herrn Oberlehrer Kalckhoff: Chart of the World, constructed by H. Berghaus and Fr. von Stülpnagel.

Allen gütigen Schenkgebern sagen wir unsern verbindlichsten Dank und bitten alle Freunde des Andreanums um ferneres Wohlwollen gegen dasselbe.

5. Verzeichnis der Lehrbücher,

welche von Ostern 1872 an zum Gebrauche bestimmt sind.

Vorbemerkung. Bei der folgenden Aufzählung der Bücher sind die Schriftsteller, welche in den verschiedenen Classen gelesen werden, nicht mit angegeben, weil der Kanon der Lectüre im wesentlichen als feststehend angesehen werden kann. Nur so viel sei hier bemerkt, dass wir von den lateinischen und griechischen Schriftstellern die ebenso zweckmässigen, wie wohlfeilen Ausgaben der Teubnerschen, oder der Weidmannschen Sammlung (entweder die einfachen Textesausgaben, oder die Schulausgaben mit Anmerkungen) in den Händen unserer Schüler erwarten. — Exemplare von Schulbüchern mit übergeschriebenen Vocabeln u. dgl. werden nicht geduldet.

Religion. VIII, VII: Wangemann, Biblische Geschichten für die Elementarstufen, Eisleben. — VI, V: Wendel, Bibl. Geschichten. — VIII, VII, VI, V: Borchers, Memorierstoff für den Religionsunterricht. — IV, III: Erck, Spruchbuch zu den 5 Hauptstücken. — II, I: Petri, Lehrbuch der Religion. — Gymn. II^1 u. I ausserdem: Griech. N. T. — In allen Classen: Bibel; Kirchengesangbuch; Nöldeke, Christl. Gesangbuch für Schulen.

Deutsch. a) Lesebücher. VIII: Fibel; Schulze u. Steinmann, Kinderschatz, Th. 1. — VII: Schulze u. Steinmann, Kinderschatz, Th. 2. — VI, V, IV, III: Paulsiek, Lesebuch, d. betreff. Theil. — II: Schädel u. Kohlrausch, Mhd. Lesebuch. — G. I: Der Nibelunge Not, 5. Abdruck des Textes von K. Lachmann, 1866.

b) Grammatiken. VII—I: Hannoversche Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. — VI: Scherf, Form- und Satzlehre. — V, IV, III: Hoffmann, Nhd. Elementargramm. — III, II, I: Hoffmann, Rhetorik für Gymn. — I: Pischon, Leitfaden der National-Litteratur.

Lateinisch. a) Grammatiken. VI: Willerding, Lat. Elementarbuch für Sexta. — G. V, IV, III, II, I: Kühner, Kurzgefasste Schulgrammatik. — R. V, IV, III, II, I: Kühner, Elementargrammatik.

b) Lese- u. Übungsbücher. V: Willerding, Lat. Lesebuch. — G. IV: Siebelis, Tirocinium poet. — G. III, II, I: Seyffert, Palaestra Musarum. — G. V, IV, III^2: Kühner, Übungsbuch zur Kurzgef. Schulgr. — G. III: Süpfle, Aufg. für lat. Stilübungen, 1. — G. II: Süpfle, 2. — G. I: Seyffert, Materialien. — R. II, I: Hoche, Latein. Lesebuch; 2. Abtheilung für die oberen Classen von Realschulen.

Griechisch. G. IV, III, II, I: Kühner, Kurzgefasste Schulgrammatik, 5. Aufl. — IV, III^2: Kühner, Anleitung zum Übers. aus dem Deutschen in das Gr., 1. — II^2: dasselbe, 2.

Französisch. a) Grammatiken. V, IV: Plötz, Elementargrammatik (nicht Elementarbuch). — III, II, I: Plötz, Schulgrammatik.

b) Lese- u. Übungsbücher. G. IV, III^2: Lüdecking, Lesebuch, 1. — G. II^2: Schütz, Charakterbilder. — G. II^1, I: Ebener, Lesebuch. Oberste Stufe. — R. IV: Reetzke, Lectures choisies. Theil I. — R. III: Collmann, Lesebuch. — R. II: Lansing, Lesebuch. — R. I: Plötz, Manuel de la Littérature française. — R. IV: Plötz, Petit vocabulaire. — R. III, II, I: Plötz, Vocabulaire systématique.

Englisch. a) Grammatiken. G. II² für den Anfang: Fölsing, Elementargrammatik; — dann II², II¹, I: Plate, Schulgrammatik. — R. III²: Plate, Lehrgang, 1. Stufe. — R. III¹, II, I: Plate, 2. Stufe.

b) Lesebücher. G. II²: Süpfle, Engl. Chrestomathie. — R. III: Callin, Lesebuch, 2. — R. II: Gleim, Auswahl von Gedichten. — R. I: Herrig, The British Classical Authors.

Hebräisch. G. II, I: Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. — I: Hebr. Bibel.

Geschichte. IV, III: Andrä, Grundriss der Weltgeschichte. 7. Aufl. 1871. — II, I: Herbst, Historisches Hülfsbuch. — G. IV, III, II, I: Kiepert, Atlas der alten Welt. — R. IV, III, II, I: Rhode, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. Neueste Aufl.

Geographie. VI, V, IV: Daniel, Leitfaden. — III, II, I: Daniel, Lehrbuch. — VI, V, IV, III, II, I: Grösserer Atlas.

Naturgeschichte. VI: Lüben, Leitfaden, Curs. 1. — V: Lüben, Curs. 2. — Von IV an Leunis, Schulnaturgeschichte.

Physik. G. II¹, I, R. II, I: Koppe, Lehrbuch.

Chemie. R. II, I: Schorn, Leitfaden der unorganischen Chemie.

Mathematik. Von R. IV u. G. III an nach oben: Kambly, Lehrbuch. Nur statt der Stereometrie von Kambly wird auf der Realschule (II und I) die von Wittstein gebraucht. — Von III an: Heis, Aufgabensammlung. — R. II, I, G. II¹ u. I: Logarithmentafeln von Vega-Bremiker, oder von Schrön. — R. II u. I: Aschenborn, Lehrbuch der Arithmetik. — R. I: Gandtner, Elemente der analyt. Geometrie.

Rechnen. VII, VI, V: Loebnitz, Rechenbuch, Th. 1. Aufl. 5 oder 6. — IV, R. III: Loebnitz, Rechenbuch, Th. 2. Aufl. 4 oder 5. — R. II: Gräfe, Aufgaben für das höhere Rechnen.

Schreiben. Hoffmeyers Vorschriften, Heft 1 und 2.

Singen. Tietz, Choralmelodieenbuch; — Gesangunterricht, 1; 2; 5; 6; — Fünfundzwanzig geistliche Lieder.

---

6. Reifeprüfungen.

I. Michaelis 1871.

A. Gymnasium. Die schriftliche Prüfung ward vom 21. bis 25. August abgehalten; die mündliche, unter Leitung des Herrn Prov.-Schulraths Schmalfuss aus Hannover als K. Commissarius, am 13. September. Fünf Abiturienten wurden für reif erklärt.

Es fand sodann noch eine ausserordentliche Prüfung statt, dadurch veranlasst, dass in Betreff Hermann Sebalds, welcher beim Ausbruche des Krieges freiwillig ins Heer eingetreten war und durch den raschen Abmarsch seines Regiments (Northeimer Dragoner) verhindert worden war, sich sogleich der mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse vereinfachten Reifeprüfung zu unterziehen, erst nach Vollendung der obenerwähnten Reifeprüfung von dem Herrn Unterrichtsminister entschieden war, dass Sebald sich nunmehr der vollständigen Prüfung zu unterwerfen habe. So ward denn die schriftliche Prüfung vom 21. bis 25. September vorgenommen und die mündliche, bei welcher vom K. Prov.-Schulcollegium die Vertretung des K. Commissarius dem Director übertragen war, am 27. September. — Auch Sebald erhielt das Zeugnis der Reife.

B. Realschule. Die schriftliche Prüfung ward vom 28. August bis 2. September abgehalten; die mündliche, unter Leitung des Herrn Prov.-Schulraths Schmalfuss, am 14. September. Es kam nur ein Abiturient in Betracht; derselbe ward für reif erklärt.

II. Ostern 1872.

A. Gymnasium. Die schriftliche Prüfung fiel in die Woche vom 29. Januar bis zum 2. Februar; die mündliche wurde am 22. Februar abgehalten, unter dem Vorsitze des Herrn Prov.-Schulraths Dr. Breiter aus Hannover. Sämmtliche neun Abiturienten, welche sich der Prüfung unterzogen hatten, wurden für reif erklärt. Ein zehnter Primaner (Franz Hogrewe) war durch Krankheit zurückgehalten.

B. Realschule. Die schriftliche Prüfung umfasste die Woche vom 29. Januar bis zum 3. Februar; die mündliche wurde unter Leitung des Herrn Prov.-Schulraths Dr. Breiter am 23. Februar abgehalten. Drei Schülern ward auf Grund ihrer Schulleistungen und ihrer schriftlichen Prüfungsarbeiten die mündliche Prüfung erlassen. Für reif erklärt wurden sämmtliche fünf Abiturienten.

Näheres über die 21 Abiturienten des Jahres ist aus folgender Übersicht zu entnehmen.

Lfde. Nr.	Name.	Vorname.	Confess.	Geburts-Ort, -Tag, -Jahr.	Des Vaters Stand und Domicil.	Schüler des Andreanums seit:	Schüler der Prima seit:	Lebensberuf.
				I. Michaelis 1871.				
				A. Gymnasium.				
1	**Köpler**	Ludolf	luth.	Hildesheim, 7. Juni 1853	Senator zu Hildesheim	Ost. 1860	Mich. 1869	Philologie (Leipzig)
2	**Hahn**	Ernst	luth.	Uslar (im Solling), 3. November 1851	Superintendent zu enem	Ost. 1865	Mich. 1869	Jurisprudenz (Leipzig)
3	**Scheele**	Ludwig	luth.	Sehlde, 18. Februar 1	llmeier zu lde	Ost. 1862	Mich. 1869	Philologie (Leipzig)
4	**Wolff**	Julius	luth.	Göttingen, 6. März 1	r. juris zu igen	Ost. 1868	Mich. 1869	Jurisprudenz (Göttingen)
5	**Wellhausen**	Rudolf	luth.	Lakenhaus (im Sollin 23. Januar 1852	Wendhausen lesheim)	Ost. 1863	Mich. 1869	Höherer Postdienst
6	**Sebald**	Hermann	luth.	Hildesheim, 3. Septe 1850	brector zu heim	Ost. 1856	Mich. 1868 bis Joh. 1870	Philologie (Leipzig)
				B. Realsch				
1	**Stoffregen**	Philipp	röm.-kath.	Hannover, 14. Februar 185	srentmeister zenau	Mich. 1869	Mich. 1869	Höherer Postdienst
				II. Oster				
				A. Gymnas				
1	**Westrum**	Oskar	luth.	Sarstedt, 29. April 1851	Pastor zu Jacobidrebber	Ost. 1863	Mich. 1869	Jurisprudenz (Göttingen)
2	**Hoppenstedt**	Adolf	luth.	Hannover, 25. Juli 1853	Regierungsrath a. D. in Peine	Mich. 1868	Ost. 1870	Philologie (Leipzig)
3	**Appuhn**	Hermann	luth.	Bockenem, 24. October 1852	Landwirt zu Bockenem	Mich. 1866	Ost. 1870	Philologie (Göttingen)
4	**Gieseke**	Ludwig	luth.	Hohenhameln, 14. November 1853	weiland Landwirt zu Hohenhameln	Ost. 1866	Ost. 1870	Jurisprudenz (Göttingen)
5	**Stern**	Georg	luth.	Westerhof, 2. April 1854	Amtssecretair zu Liebenburg	Ost. 1861	Ost. 1870	Philologie (Göttingen)
6	**Wächter**	Wilhelm	luth.	Bockenem, 27. Mai 1853	Ackerbürger zu Bockenem	Mich. 1865	Ost. 1870	Theologie (Göttingen)
7	**Oestern**	Friedrich	luth.	Wartjenstedt, 10. März 1853	Pastor zu Gr.-Döhren	Ost. 1865	Ost. 1870	Mathematik und Chemie (Göttingen)
8	**Götting**	Georg	luth.	Hildesheim, 11. Juni 1852	Obergerichtsanwalt zu Hildesheim	Mich. 1859	Ost. 1870	Jurisprudenz (Heidelberg)
9	**Allershausen**	Johann	luth.	Coppenbrügge, 24. September 1850	Forstmeister zu Coppenbrügge	Ost. 1863	Ost. 1870	Medicin (Göttingen)
				B. Realschule.				
1	**Farenholtz**	Botho	luth.	Goslar, 20. Mai 1852	Kaufmann zu Goslar	Ost. 1866	Ost. 1870	Ingenieurfach
2	**Köhler**	Robert	luth.	Bekum, 7. Januar 1853	Hofbesitzer zu Bekum	Ost. 1865	Ost. 1870	Baufach
3	**Schultze**	Karl	luth.	Hoheneggelsen, 1. December 1852	Hofbesitzer zu Hoheneggelsen	Ost. 1867	Ost. 1870	Mathematik u. Naturwissenschaften (Göttingen)
4	**Witte**	Hermann	luth.	Ehmen, 3. September 1852	Landwirt zu Ehmen	Mich. 1868	Ost 1870	Desgl.
5	**Hoebel**	Ernst	luth.	Steinlah bei Salzgitter, 28. December 1851	weiland Lehrer zu Dörnten	Ost. 1868	Ost. 1870	Desgl.

7. Öffentliche Prüfung.

Donnerstag, den 21. März.

Die öffentliche Prüfung der unteren Classen (vergl. oben S. 20, Nr. 17) des Gymnasiums und der beiden Classen der Vorschule findet in der Aula statt, und zwar in folgender Ordnung:

Quarta.	9 — 9½	Naturgeschichte	Herr Bärtling.
	9½—10	Griechisch	Herr Dr. Fricke.
Quinta.	10 —10½	Französisch	Herr Bärtling.
	10½—11	Lateinisch	Herr Oberlehrer Willerding.
Septima.	11 —11¾	—	Herr Wilkens.
Octava.	11¾—12½	—	Herr Westermann.

8. Öffentlicher Rede-Actus zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

und

Entlassung der Oster-Abiturienten.

Freitag, den 22. März, Morgens 9 Uhr.

Choral 413: Bis hieher hat mich Gott gebracht, V. 1—3.

R. Prima. H. Witte: A. von Humboldt als Naturforscher. (Deutscher Vortrag.)
R. Quinta. J. Schreyer: Wilhelmshöhe, von Sandvoss.
G. Quinta. B. Hopstock: Die drei Gesellen, von Rückert.
Sexta. F. Wittschieber: Ziethen, von v. Sallet.
Septima. K. Wilkens: Mittwoch-Nachmittag, von Fröhlich.
Octava. O. von Oldershausen: Häslein, von Güll.
Sing-Chor. Der 24. Psalm, von Fr. Schneider.
G. Prima. L. Gieseke: *Arminium ne adversis quidem rebus deterritum esse, quominus perseveraret in bello cum Romanis gerendo.* (Lateinischer Vortrag.)
G. Quarta. K. Zimmermann: Der Zweikampf, von Grün.
R. Quarta. G. Woltereck: Porta Westfalica, von Berg.
G. Tertia. F. Loofs: Frühlingsgruss an das Vaterland, von v. Schenkendorf.
R. Tertia. A. Menshausen: Der Tod Konradins, von Gaudy.
Sing-Chor. Schluss-Chor aus der Weihnachts-Cantate, von Erfurt.
R. Secunda. K. Meyer: *Le paysan et son fils*, von Barthélemy Imbert.
G. Secunda. W. Feldmann: Achills Klage um Patroklos, von Homer. (Griechisch.)
Sing-Chor. Kaiserlied, von Mendelssohn.

Ansprache des Directors; Entlassung der Abiturienten.

Choral 136, V. 13 und 14: Sei Lob und Ehr mit hohem Preis.

9. Übergang zum neuen Schuljahre.

1. Die neu aufzunehmenden Schüler sind von den Eltern oder deren Stellvertretern bis zum 28. März schriftlich bei dem unterzeichneten Director anzumelden, unter genauer Angabe des Namens, des Alters und der etwaigen Vorbildung der Schüler, sowie (von Quinta an) ihrer Bestimmung entweder für das Gymnasium, oder für die Realschule 1. Ord . Andreanums.

2. Über nachträgliche Berücksichtigung etw ter Anmeldungen wird erst nach der Aufnahmeprüfung Entscheidung getroffen werden.

3. Die Prüfung der Angemeldeten findet M 8. April, im Schulgebäude statt.
Diejenigen, welche für eine der Classen Prim la, Tertia, Quarta, Quinta bestimmt sind, müssen sich um 9 Uhr Morgens zur Prüfung s brigen um 10 Uhr.

4. Die neu eintretenden Schüler — auch die hen — müssen bei ihrer Aufnahme einen Tauf- oder Geburts-Schein und einen Impfschein einlie aber beide Scheine nach kurzer Frist durch ihren Classen-Ordinarius wieder zurück.

5. Dienstag, den 9. April, Morgens 7 ng des neuen Schuljahres.

Hildesheim, den 12. März 1872.

Dr. Gustav Lahmeyer,
Director des Königlichen Andreanums.

Statistische Angaben.

A. Schul-Commission.

Kreishauptmann Graf Hue de Grais, Vorsitzender. — Stadtsuperintendent Consistorialrath Thilo, Vertreter des Vorsitzenden. — Stadtsyndicus Helmer. — Fabrikant Th. Meyer. — Obergerichtsrath Schiefler. — Kaufmann und Senator Schwemann. — Director Dr. Lahmeyer.

B. Reifeprüfungs-Commissionen.

1. Gymnasium. Michaelis 1871: Prov.-Schulrath Schmalfuss; Ostern 1872: Prov.-Schulrath Dr. Breiter aus Hannover, Königl. Commissarius. — Stadtsuperintendent Consistorialrath Thilo. — Director Dr. Lahmeyer. — Prorector Hachmeister. — Professor Dr. Varges. — Conrector Dr. Schlüter. — Conrector Ruprecht.

2. Realschule 1. Ordn. Michaelis 1871: Prov.-Schulrath Schmalfuss; Ostern 1872: Prov.-Schulrath Dr. Breiter aus Hannover, Königl. Commissarius. — Director Dr. Lahmeyer. — Professor Dr. Wieseler. — Oberlehrer Kalckhoff. — Gymnasiallehrer Borchers.

C. Allgemeine Prüfungs-Commissionen.

1. Gymnasium. Director Dr. Lahmeyer. — Prorector Hachmeister. — Conrector Dr. Schlüter.

2. Realschule 1. Ordn. Director Dr. Lahmeyer. — Oberlehrer Kalckhoff. — Gymnasiallehrer Borchers.

D. Lehrer-Collegium der Gesammt-Anstalt.

Director Dr. Lahmeyer. — Prorector Hachmeister. — Professoren: Dr. Varges und Dr. Wieseler. — Conrectoren: Dr. Schlüter und Ruprecht. — Oberlehrer: Dr. Schumann, Willerding und Kalckhoff. — Ordentliche Gymnasiallehrer: Dr. Kolbe und Borchers. — Wissenschaftl. Hülfslehrer: Flebbe. — Ordentliche Gymnasiallehrer: Fiedler bis Weihnachten; dann für ihn Dr. Schubert; — Laudahn, Dr. Fricke und Wolff. — Wissenschaftl. Hülfslehrer: Schmidt bis Michaelis; dann Dr. Ehling. — Gymnasiallehrer: Loebnitz, Wilken, Schaper, Bärtling und Dorenwell. — Elementarlehrer: Wilkens. — Gymnasiallehrer: Möhle. — Elementarlehrer: Westermann. — Zeichenlehrer: Lüders. — Singlehrer: Musikdirector Tietz.

Bibliothekar: Rector emer. Sonne.

E. Schüler.

1) Ostern 1871. Die Gesammt-Frequenz betrug **631 Schüler.** Davon kamen auf

A. das Gymnasium 190 (I 34; II^1 18; II^2 18; III^1 20; III^2 27; IV 36; V 37).

B. die Realschule 290 (I 19; II 32; III^1 47; III^2 47; IVa 40; IVb 40; Va 32; Vb 33).

C. die gemeinsch. Cl. 151 (VIa 40; VIb 39; VII 57; VIII 15).

Die Zahl der Auswärtigen betrug 272.

Der Confession nach waren luth. 579; ref. 8; uniert 7; anglicanisch 3; — röm.-kath. 4; deutsch-kath. 2; — jüd. 28.

2) Michaelis 1871. Die Gesammt-Frequenz betrug **645 Schüler.** Davon kamen auf

A. das Gymnasium 189 (I 30; II^1 15; II^2 19; III^1 18; III^2 27; IV 39; V 41).

B. die Realschule 287 (I 18; II 27; III^1 45; III^2 47; IVa 40; IVb 40; Va 35; Vb 35).

C. die gemeinsch. Cl. 169 (VIa 44; VIb 40; VII 59; VIII 26).

Die Zahl der Auswärtigen betrug 286, darunter 18 Ausländer.

Der Confession nach waren luth. 588; ref. 7; uniert 7; anglicanisch 3; — röm.-kath. 5; deutsch-kath. 2; — jüd. 33.

Schuljahr B. Vertheilung der Lehrstunden nach den Unterrichtsfächern. 18$^{71}/_{72}$.

№	Unterrichtsfächer.	A. Gymnasium.							B. Realschule.								C. Gemeinsch. Classen.				Summa der Stunden.
		I	II^1	II^2	III^1	III^2	IV	V	1	2	3^1	3^2	4a	4b	5a	5b	VI^a	VI^b	Vorschule VII	Vorschule VIII	
1. Ordentliche Unterrichts-Stunden.																					
1.	Religion	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	47
2.	Deutsch	I^1: 2 1 / I^2: 2	2	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	6	6	65[2]
3.	Lateinisch	I^1: 2 6 / I^2: 2	10	10	10	10	9	10	3	4	5	5	6	6	6	6	9	9	—	—	128[2]
4.	Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
5.	Französisch	2	2	2	2	2	2	3	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	—	—	51
6.	Englisch	2	2	2	—	—	—	—	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	20
7.	Geschichte	3	3	2	3	2	2	—	3	3	2	2	2	2	3	3	—	—	—	—	88
8.	Geographie			1		2	2	2			2	2	2	2			2	2	4	2	
9.	Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
10.	Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
11.	Physik	2	5	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
12.	Mathematik	4		4	3	4	—	—	5	5	4	4	2	2	—	—	—	—	—	—	84
13.	Rechnen	—	—	—	—	—	3	4	—		2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	
14.	Zeichnen (obligatorisch)	—	—	—	—	—	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	21[3]
15.	Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	4	4	24
	Summa A. der Stunden für jede einzelne Classe, resp. Abtheilung	32	32	32	30	32	32	31	32	32	32	32	32	32	31	31	29	29	22	20	—
	B. der betr. Stunden überhaupt	36[2]	32	32	30	32	32	31	32	32	32	32	62[3]		60[3]		29	29	22	20	**575**
2. Ausserordentliche Unterrichts-Stunden.																					
16.	Hebräisch	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
17.	Zeichnen (facultativ)	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24[4]
18.	Singen	1 1 1 / 1 1 1			1 1 1 / 1 1 1			2	Mit dem Gymnasium zusammen						1	1	2	2	—	—	95[5]
19.	Turnen[6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der ausserordentlichen Unterrichts-Stunden																				17
																					Summa **sämmtlicher** Stunden	**592**

Bemerkungen.

[1]–[3]) Siehe **Tabelle A.**

[4]) Im **facultativen** Zeichnen sind I, II und III des Gymnasiums vereinigt.

[5]) Im **Singen** sind I, II, 1, 2 in **einer** Stunde vereinigt, — und ebenso III, IV, 3, 4. — Ausserdem sind diese sämmtlichen Classen in **einer** Stunde für **gemischten Chor** vereinigt. — VI^a und VI^b sind in **zwei** Stunden vereinigt.
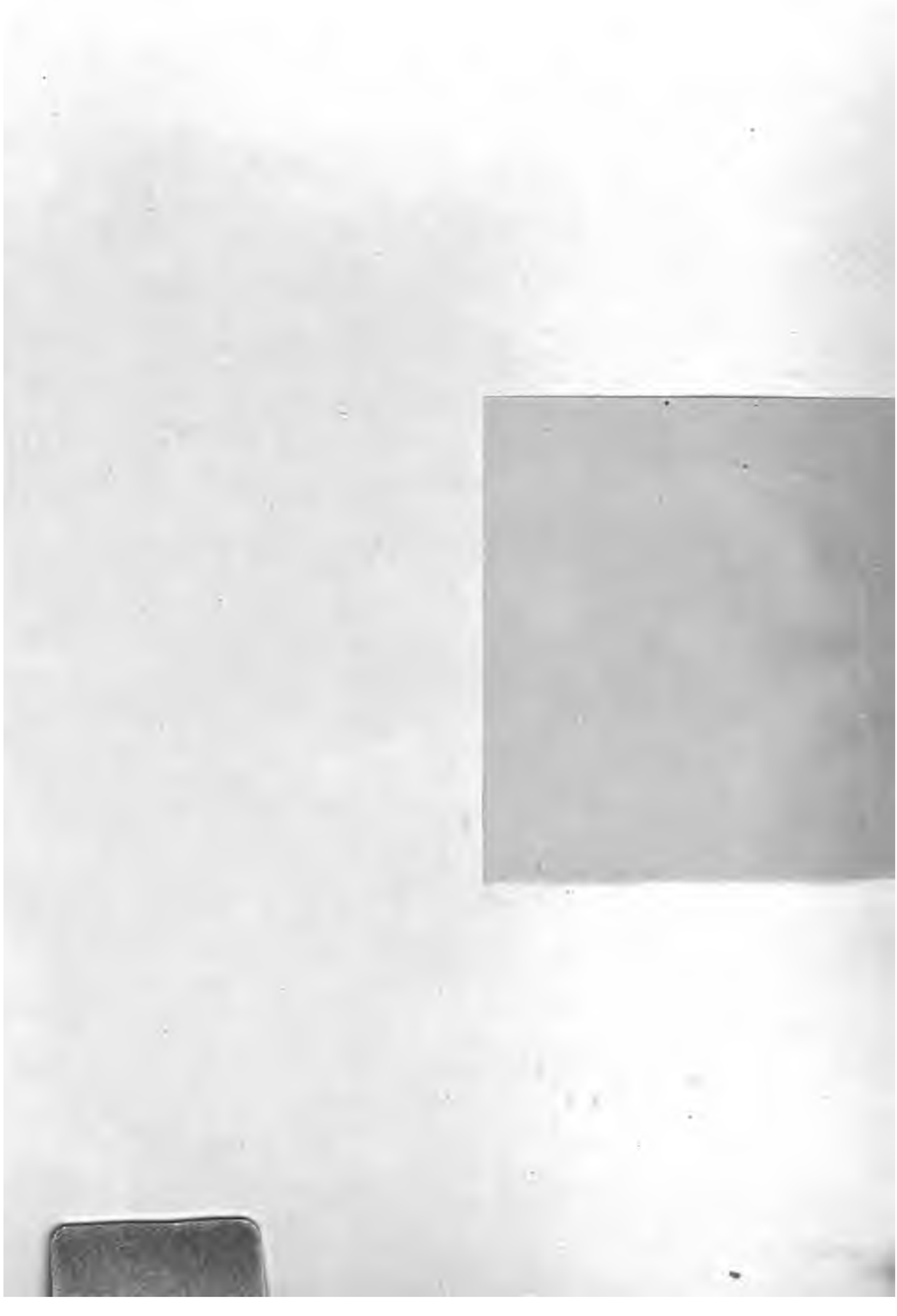
[6]) In Betreff des Turnens s. oben **1. Chronik, Nr. 5.**